Chronik der Kreuser'schen Apotheke:

Über 500 Jahre bewegte Geschichte einer Apotheke in Stuttgart

Copyright: Wolf Geyer

Kapitel 2: Cyriakus Horn (I)-(III), Christoph Sparr, Caspar Gebhardt

Stand: 30.12.2025

Cyriakus Horn (I):

Im Jahr 1500 hat Stuttgart zwischen 5000 und 6000 Einwohner und in der Stadt sitzt als einziger Apotheker Cyriakus Horn. Dieser Cyriakus Horn ist das erste Glied einer Kette, die bis zur heutigen Kreuser'schen Apotheke führt.

Cyriakus Horn wurde im Jahr 1465 in Urach geboren und studierte in Tübingen, wie einer Eintragung in den Tübinger Universitätsmatrikeln vom 14.April 1483 zu entnehmen ist.

Sein Vater Matthias Horn, der um 1420 in Eltingen bei Leonberg geboren wurde und an der Universität Heidelberg studiert hatte, war von 1469 bis 1483 gräflich-württembergischer Stadtschreiber im kleinen Städtchen Urach am Fuß der Alb gewesen.
Er war auch öffentlicher Notar und wurde zudem bei der Gründung der Universität Tübingen im Jahr 1477 Notar der Universität. In der Matrikel wurde er als „*prothonotarius et commissarius causarum matrimonialium*" geführt, seine Aufgabe bestand darin, die gewöhnlich betriebenen Handlungen, Anordnungen sowie die gerichtlichen Verhandlungen und Beschlüsse der Universität aufzuzeichnen.
Außerdem war Matthias Horn von 1469 bis 1483 *"des Bischöflichen Constanz'schen Hofes in ehelichen Sachen gemeiner geschworener Comissarius"* und bis 1481 zudem Messner der Nikolaus-Kapelle in Urach.
Als es Graf Eberhard im Bart durch den Münsinger Vertrag vom 14.Dezember 1482 gelungen war, die beiden vierzig Jahre geteilten Landeshälften Urach und Württemberg wieder zu einer ansehnlichen Grafschaft zu vereinen, siedelte Matthias Horn nach Auflösung der Residenz in Urach mit Graf Eberhard im Bart nach Stuttgart über, denn hier in der Mitte des Landes war nun wieder, wie schon seit mehr als vierhundert Jahren, der Sitz des Hofes.
Auch in Stuttgart war Matthias Horn Stadtschreiber, Kleriker der Speyerer Diözese und Mitglied der Heiliggeistbruderschaft in Rom.
Von 1497 bis 1505 war er außerdem Gerichtsschreiber des Schwäbischen Bundes, wofür er jährlich 130 Gulden Lohn erhielt

Ungefähr ab dem Jahr 1495, in dem die Erhebung Württembergs zum Herzogtum erfolgte, wurde Matthias Horn auch kaiserlicher Notar und blieb dies vermutlich bis zu seinem Tod am 6.April 1505.

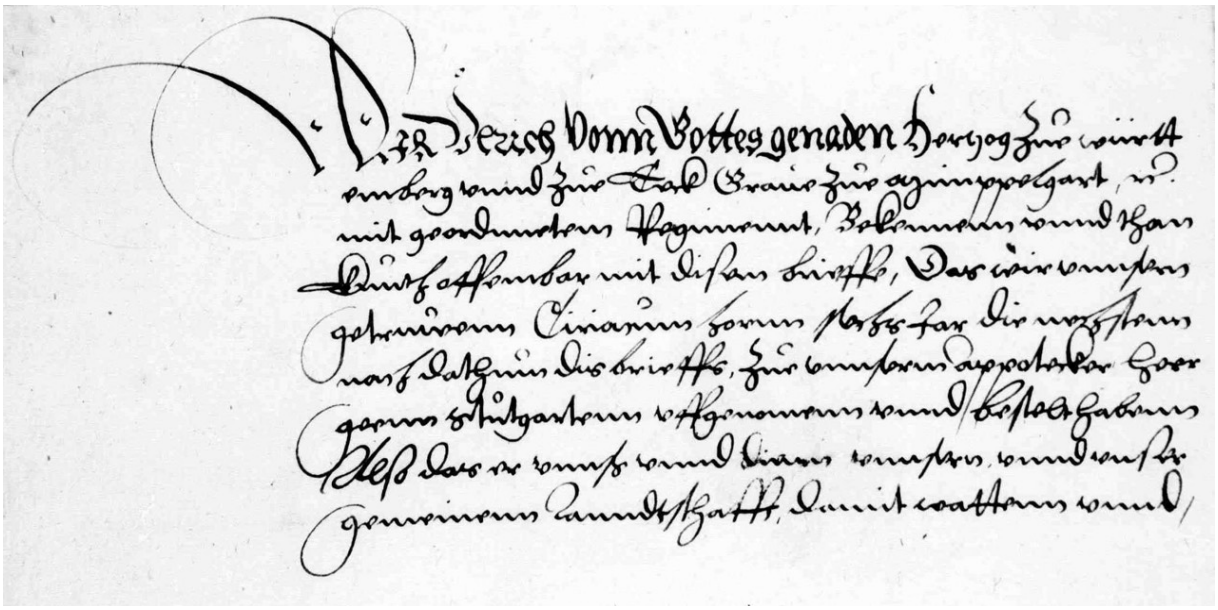


Notarszeichen von Matthias Horn

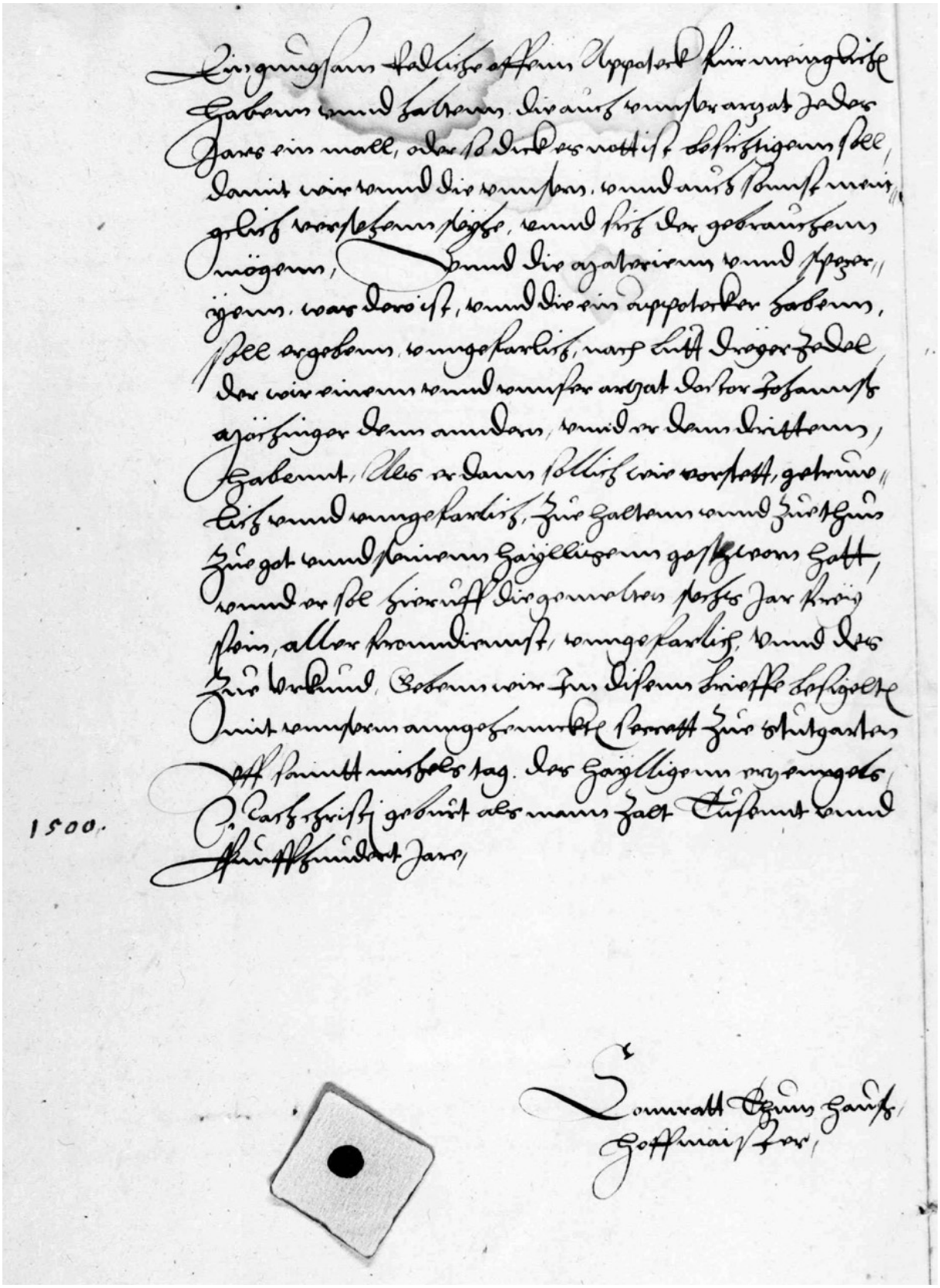
Als Herzog Eberhard im Bart (Herzog Eberhard I.) am 25.Februar 1496 starb, konnte sein Vetter Graf Eberhard VI. als Herzog Eberhard II. die Herrschaft übernehmen. Da Herzog Eberhard II. jedoch verschwenderisch, selbstherrlich und korrupt regierte, setzten ihn die württembergischen Landstände am 10. Juni 1498 mit Duldung des Kaiser Maximilian zugunsten seines Neffen Ulrich ab.

Der Sohn des Stadtschreibers Matthias Horn, Cyriakus Horn, wurde nun am 29.September 1500 vom erst dreizehn Jahre alten Herzog Ulrich für sechs Jahre zu seinem Apotheker bestellt, was er mit Bestimmtheit dem Einfluß seines Vaters am Hof verdankte.

Die Ernennungsurkunde von Apotheker Cyriakus Horn ist nachstehend abgebildet:



Quelle: Landesarchiv Baden Württemberg Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 403 Bü 4 = WR 12754 Bild 1
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-39040-1



Quelle: Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Hauptstaatsarchiv A 403 Bü 4 = WR 12754 Bild 2
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-39040-2

Ulrich von Gottes Gnaden Herzog zu Württemberg und zur Teck, Graf zu Mümpelgard tat in der Urkunde kund, dass der getreue Cyriakus Horn für die nächsten sechs Jahre auf der einen Seite der Herrschaft und den Ihrigen und auch der *„gemainen Landschafft“*, mit seiner Apotheke dienen soll. Die Landschaft bestand aus den Vertretern der Württembergischen Städte und Ämter, die sich aus den führenden, bürgerlichen, meist durch Landbesitz, Weinbau und Handel mächtig gewordenen Schichten der Amtsstädte, zudem meist Inhaber der einflussreichen politischen Ehrenämter, der sogenannten Ehrbarkeit, rekrutierten.
In der Urkunde steht außerdem, dass Cyriakus Horn aber auch eine *„genugsame redliche offene“* Apotheke für jedermann halten sollte.
Der erste herzogliche Leibmedicus und Professor der Medizin an der Universität Tübingen, Dr. Johannes Widmann, der wegen seines Geburtsortes Möchingen (Maichingen bei Sindelfingen) seinem Namen gerne beisetzte *„genannt Möchinger“*, um sich von einem anderen gleichnamigen Arzt zu unterscheiden, hatte Horns Apotheke einmal im Jahr oder *„so dieses nott ist“* zu kontrollieren. Bezüglich der von ihm in der Apotheke verlangten Preise, der Taxe, sollte sich Cyriakus Horn an die halten, die in dreifacher Ausfertigung auf einem Zettel niedergeschrieben sind und von denen je ein Exemplar in Besitz der Herrschaft, des Leibarztes und des Apothekers waren.
Cyriakus Horn wurde vom Herzog gleichzeitig für die nächsten sechs Jahre von allen Frohndiensten befreit.

Das Jahr 1501 war kalt und regenreich, es gab Missernten bei Frucht und Wein. Getreide musste gegen teures Geld vom Rhein und noch weiter her nach Stuttgart gebracht werden. Vermutlich brach deswegen zum Jahresende 1501 die Pest mit nie dagewesener Vehemenz in Stuttgart aus, denn diese verbreitete sich entlang der Fernhandels- und Pilgerwege. Wer konnte, verließ die Stadt. Die Regierung wurde deshalb nach Münsingen verlegt, der junge Herzog Ulrich machte dort im September sein Testament und floh für einen Monat im Advent nach Blaubeuren ins Kloster. Als im Winter 1502 die Seuche und das große Sterben zum Erliegen kam, waren 4000 junge und alte Pesttote zu beklagen, wobei neben der Hälfte der Stuttgarter Bevölkerung auch sehr viele in die Stadt geflüchtete Auswärtige zu den Opfern gehörten.
Die Pest sollte Stuttgart noch wiederholt heimsuchen, aber nie wieder so heftig.

Im Jahre 1504 wird die Bestellung von Cyriakus Horn zum herzoglichen Apotheker auf Martini erneuert. Er bekommt *„jedes Jar II eymers wins, VIII moden rocken, VIII moden dinckl, II hoffclaid“*. Die Erneuerung seiner Bestellung wiederholte sich auch in den Jahren 1509 und 1515.
Apotheker Horns bedeutende Stellung unter der Bürgerschaft zeigte sich auch dadurch, dass er inzwischen selbst Beisitzer in der Landschaft war. In der Landschaft befanden sich, wie oben erwähnt, die Vertreter der Amtsstädte versammelt, so dass dieses Amt vergleichbar mit dem eines heutigen Landtagsabgeordneten ist.

Am 31.Juli 1508 ereignete sich zur Vesperzeit im Heslacher Tal ein solch gewaltigen Wolkenbruch, dass die durch den Regen angeschwollenen Wassermassen des Nesenbaches sich ihren Weg mit enormer Wucht nach Stuttgart bahnten. Vor dem vom Torwächter noch rechtzeitig geschlossenen Hauptstätter Tor staute sich das Wasser zu einem riesigen See auf, bis der Druck so groß wurde, dass ein Stück der Stadtmauer und einer der Tortürme einstürzten. Dadurch wurde die gesamte St.Leonhards-Vorstadt überschwemmt, Häuser stürzten ein, Waren und Vieh wurden mitgerissen. Das Wasser drang bis in die Altstadt und auf dem Marktplatz, der tiefstgelegenen und einst sumpfigsten Fläche des Stadtgeländes, stand das Wasser mehr als zwei Meter hoch. 12 Menschen kamen ums Leben und auch die Apotheke von Cyriakus Horn, die sich am Marktplatz befand, muss mit Wasser und Schlamm überflutet worden sein. Viele Einwohner Stuttgarts und Umgebung halfen den Betroffenen viele Tage lang beim Aufräumen oder stellten Fuhrwerke und Nahrungsmittel zur Verfügung. Herzog Ulrich verzichtete bei den Stuttgartern auf die Jahressteuer, damit diese etwas leichter die entstandenen Schäden beseitigen konnten, was aber insgesamt noch gut zehn Jahre dauern sollte. Um die Gefahr einer Wiederholung solch einer Katastrophe zu verhindern, wurde der Lauf des Nesenbaches verändert.

Als Herzog Ulrich am 2. März des Jahres 1511 die bayrische Herzogstochter Sabina heiratete, fand in Stuttgart das größte Fest statt, das es in Deutschland je aus solch einem Anlass gegeben hatte. 16000 Gäste mit 7000 Pferden wurden im kleinen Stuttgart aus Anlass der ersten Hochzeit im Haus Württemberg seit der Erhebung zum Herzogtum eine Woche lang bewirtet. Die herzoglichen Jäger schossen große Mengen Wild in den Wäldern, die Seen und Flüsse wurden regelrecht leergefischt. So wurden bei den Festessen aufgetischt: 136 Ochsen, 130 Schweine, 1800 Kälber, 5200 Hühner, 570 Kapaune, 2759 Krammetsvögel (Wacholderdrosseln, deren Fleisch durch ihre häufige Ernährung von Wacholderbeeren einen besonders würzigen Geschmack hat und deshalb damals sehr gerne verzehrt wurde), elf Tonnen Salme und Lachs sowie neun Tonnen Heringe, fünf Tonnen Rheinfische, 150 Zentner Hechte, 650 Zentner Karpfen und vieles mehr, wie Hasen, Hirsche, Rehe, Wildschweine, Pfauen, Gänse, Enten, Feldhühner, Auerhähne, Tauben, Forellen, Aale, Grundeln, Krebse. Zur Verfeinerung der Speisen benötigten die Hofköche 36 Pfund Ingwer, 120 Pfund Nelken, 40 Pfund Safran und 35 Pfund Süßholz. Bei der Beschaffung kam Apotheker Cyriakus Horn nicht zum Zuge, denn Gewürze, getrocknete Früchte und Konfekt lieferte der Apotheker Johannes Benslin aus Tübingen.

Für das Volk floss aus einem achtröhrigen Brunnen beim Schloss kostenlos roter und weißer Wein, von welchem jeder trinken durfte, soviel er wollte, sofern er im großen Gedränge überhaupt bis zum Weinbrunnen vordringen konnte. Neben verschiedenen Küchen für die offiziellen Gäste wurde auch eine Küche zur Speisung des Volkes errichtet, es wurden aus ihr Brot, Käse, Braten und Fische gereicht.
Zur Hochzeit wurde jeder eingeladen, der im deutschen Adel Rang und Namen hatte und so scheuten neben zahlreichen Gesandten, Edelleuten und hohen Geistlichen auch 54 Grafen, zwei Bischöfe, sechs Markgrafen und drei Herzöge aus den entlegensten Ländern die lange und beschwerliche Reise während der ausgehenden Winterzeit nicht.
Nur die allerwenigsten Gäste konnten im herzoglichen Schloss unterkommen und wurden deshalb in den vornehmen Häusern der Stadt untergebracht. Auch zwei Kurfürsten mit Gefolge reisten an. Einer von ihnen, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, Generalstatthalter des deutschen Reiches, wohnte über die Zeit der Feierlichkeiten bei Apotheker Cyriakus Horn.
Der Kurfürst von Sachsen, dessen Gegenwart bei seiner Hochzeit sich Herzog Ulrich sehr zur Ehre anrechnete, ritt am 2.März an der Seite von Herzog Ulrich mit einem Tross Reiter den von Markgröningen heran kommenden bayrischen Gästen und der Braut Sabina entgegen und nach dem gemeinsamen Rückweg in die Stadt heiraten Ulrich und Sabrina in der Stiftskirche. Als es am zweiten Festtag wieder in die Stiftskirche ging, wurde Sabrina von ihrem Bruder Wilhelm und Kurfürst Friedrich von Sachsen geführt, wodurch sich die Bedeutung des Logiergastes von Cyriakus Horn ausdrückte. Aber trotz des eine Woche dauernden prunkvollen Festes war die von Kaiser Maximilian eingefädelte Ehe von Ulrich und Sabrina zum Scheitern verurteilt, weil beide nicht nur keinerlei Sympathien füreinander entwickeln konnten, sondern sich so heftig stritten, dass bald Verbitterung und Hass das zerrüttete Verhältnis der beiden kennzeichnete. Am 25.November 1515 flüchtete Sabrina vor ihrem jähzornigen und gewalttätigen Ehemann in ihre bayrische Heimat zurück.

Am 11.Dezember 1516 wurden auf dem Marktplatz Sebastian Breuning, der Vogt von Weinsberg, und Conrad Vaut, der Vogt von Cannstatt, öffentlich hingerichtet, weil sie angeblich geheime Sache gegen Herzog Ulrich gemacht und seine Absetzung betrieben hätten. Verurteilt hatte man sie auf Veranlassung des rachsüchtigen Herzog Ulrich einen Tag zuvor im Herrenhaus nach durch Folter erpressten Geständnissen, und so wurden sie in Armesünderkleidern vor einer großen Menschenmenge *„zwischen Spalieren von Landsknechten mit Schwertern, Spießen und großen Trommeln zum Tode geführt“*, Breuning wurde enthauptet, der achtzigjährige Conrad Vaut zusätzlich noch gevierteilt. Conrad Vaut ist deshalb von Interesse, weil er der Ahnherr sehr vieler berühmter württembergischer Familien ist. Von Conrad Vaut stammen unter anderem nicht nur Wilhelm Hauff, Friedrich Hölderlin, Eduard Mörike und Ludwig Uhland ab, sondern auch die Apothekerfamilien Walz, Kreuser und Geyer, die lange nach Cyriakus Horn die Horn’sche Apotheke weiterführen sollten. Conrad Vaut war auch der Bruder von Erhard Vaut, dessen Enkelin Elisabeth Stickel (Tochter von Barbara Vaut und Johann Stickel) den Sohn von Cyriakus Horn, also Cyriakus Horn (II) geheiratet hatte.

Apotheker Cyriakus Horn hat im Übrigen seine Funktion als herzoglicher Apotheker nur nebenamtlich ausgeübt, denn da er auch nach der Vertreibung von Herzog Ulrich 1519 als Apotheker in Stuttgart saß, weist auch dies darauf hin, dass er, wie seine Vorgänger Glatz und Altmühlsteiner eine öffentliche Apotheke in der Stadt betrieb. Das Todesdatum von Horn steht nicht fest, er verstarb vor 1528. Seine Witwe, die er ungefähr im Jahr 1490 geheiratet hatte und deren Vornamen unbekannt ist, überlebte ihn um viele Jahre (mindestens bis 1545) und war im Besitze des Hauses Marktplatz 12 (neben der Neuen Münze).



Wappen der Familie Horn (oben ein silbernes Horn, unten ein roter Dreiberg)

Horns Nachfolger als Apotheker in Stuttgart wurde sein im Jahr 1490 geborener Sohn gleichen Namens, Cyriakus Horn (II), sein anderer Sohn Philipp wurde auch Apotheker, ging aber nach Esslingen, worüber später noch berichtet wird.

Eine Schwester des Cyriakus Horn (I), deren Vornamen nicht bekannt ist, lebte als Nonne im Klarissenkonvent Pfullingen. Sie erbte im Jahr 1532 von dem mit ihr verwandten Kaplan Martin Horn einen Silberbecher, einen beschlagenen silbernen Löffel sowie 13 Gulden. Gegenstände und Geld übergab man dem Klosterhofmeister. Die Miterben, die Brüder Cyriakus (II) und Philipp Horn, gaben laut der Akten an, selbst genauso viel erhalten zu haben.
Die Residenz Stuttgart und das verarmte Württemberg standen nach der Flucht von Herzog Ulrich in den Jahren 1520 –1534 unter der Regierung von Erzherzog Ferdinand aus dem Hause Österreich.

Cyriakus Horn (II):

Über die Ausbildung und die frühen Jahre von Cyriakus Horn (II) als Apotheker gibt es so gut wie keine Überlieferungen, dafür liegen aus seiner Tätigkeit vom Jahre 1528 bis zu seinem Tode um das Jahr 1546/47 eine Vielzahl von urkundlichen Nachrichten vor.

Im Jahr 1529 durchzog ganz Deutschland eine von England kommende ungewöhnliche, sehr ansteckende Infektionskrankheit mit meist tödlichem Ausgang, die nach Ursprungsland und Hauptsymptom der Englische Schweiß (sudor anglicus) genannt wurde. Der englische Schweiß zog in fünf Wellen zwischen 1485 und 1551 durch Europa, die ersten Wellen trafen hauptsächlich England, aber die vierte Seuchenwelle erreichte auch Deutschland. Von Hamburg, ab 25. Juli 1529 der ersten Station auf dem Kontinent, wo innerhalb 22 Tagen über tausend Menschen starben, zog der Englische Schweiß schnell durch Stadt und Land und erreichte im Oktober 1529 auch Stuttgart.
Die Erkrankung begann mit starken Kopfschmerzen, Schwindel, Erbrechen, heftigem, übelriechenden Schweiß, Gähnen und starker Müdigkeit, Körperschwäche mit Herzschmerzen und Pulsrasen sowie hohem Fieber mit Delirien. Der Patient fiel in tiefen Schlaf und starb, wenn man ihn schlafen ließ. Ein kurzer Schlaf mit starkem Schweiß förderte die Genesung, deshalb deckte man die Erkrankten gut zu und ließ sie sechs bis acht Stunden in einem warmen Raum schwitzen. Dabei schien es wichtig, die Leute durch *„Rütteln, Hin- und Wiederlegen“* und andere Mittel wachzuhalten und damit vor längerem tödlichem Schlafen zu bewahren. Wer die ersten 24 Stunden überstanden hatte, hatte eine gute Chance zu überleben. Vermutlich führte das Vergraben der Kranken in heißen Betten aber auch bei einigen Erkrankten dazu, dass sie, in Angstschweiß gebadet, überhitzt verstarben. Die Furcht der Menschen vor der schnell todbringenden Volksseuche war riesengroß, so dass ein jeder bei jeglichem Unwohlsein meinte, bereits ihr Opfer geworden zu sein und so mancher von eingebildeter Schweißsucht befallen im hoch getürmten Bett sein Grab gefunden hat.

Als Medikamente wurden die gleichen eingesetzt, die man auch bei der Pest gab: Pestpillen, Theriak und Siegelerde. Man ließ die Patienten starken Weinessig durch die Nase einatmen und reichte Dünnbier, durch ein Röhrchen gezogen. Häufig überfiel die Kranken auch ein heftiges Niesen, das ebenfalls *„sehr nachtheilige Folgen“* hatte. Deshalb sprachen alle Anwesenden, sobald jemand zu niesen begann, *„Helf Dir Gott !“* und dieser Brauch wurde von da an beibehalten.
Die Zimmer der Kranken wurden mit wohlriechenden Stoffen geräuchert wie z.B. Gewürznelken, Zitwerwurzel, Mastix, Myrrhe oder Weihrauch. Wer mit den Kranken in Kontakt kam, erkrankte meist selbst, wobei seltsamerweise schwächliche, ältere Leute und Kinder meist verschont blieben, während junge, kräftige Menschen aus den höheren Ständen bevorzugte Opfer waren. Die Ursache für den Englischen Schweiß kennt man nicht, man diskutiert heute über Malaria, Virusencephalitis, Hantaviren und Leptospirose, vermutlich handelte es sich aber um eine grippeartige Viruserkrankung, eine Influenza-Infektion mit aggressiven Grippeviren, begünstigt durch einen regnerischen und nasskalten Sommer mit ganz schlechten Ernten von Getreide und Wein.
Obwohl im Jahr 1529 über 4000 Menschen in Stuttgart am englischen Schweiß erkrankten, sind damals hier ungewöhnlicherweise nur sechs Personen daran gestorben. Es lag aber nicht an den oben beschriebenen Therapiemaßnahmen. Die Sterblichkeit war am Anfang der Epidemie in England und Norddeutschland sehr hoch gewesen, aber mit zunehmender Ausbreitung und je länger sie dauerte, desto mehr nahm die Mortalität ab. So hat nur eine abgeschwächte Form des Englischen Schweißes Stuttgart erreicht, da der Erreger auf Grund genetischer Veränderungen umso harmloser geworden war, je weiter er nach Süden vordrang.
Auf Grund des sehr schnellen Verlaufes mit hoher Mortalität innerhalb von wenigen Stunden war der Englische Schweiß, der von den damaligen Chronisten als das “*große Sterben*“ (Great Mortality) bezeichnet wurde, sogar gefürchteter als die Pest, an welcher der Betroffene ja meist erst nach einigen Tagen verstarb.

Ein Jahr später (1530) hatte jedoch die Pest, auch Schwarzer Tod oder Sterbende Läufft genannt, vor dem Hof und Kanzlei nach Tübingen flüchteten, mit 1500 Toten deutlich schlimmere Auswirkungen für Stuttgart.

Cyriakus Horn (II) stand in dieser schweren Zeit im Austausch mit dem Herzog Ulrichs Leibarzt Dr. Hans Uracher, er hatte im Jahr 1530 „*beim Leibarzt Uracher ein sondere Informacion mit dem Aderlassen und Ertzney*“ und wurde am 18. April 1531 dafür bezahlt, dass er „*Dr. Hans Uracher geantwurt, als die Regierung der sterbendt Läufft halb von Stuttgart verruckt*“.

In den Bürgermeisterrechnungen ist immer wieder von Lieferungen aus der Apotheke des Cyriakus Horn (II) die Rede. So ließ man z.B. am 16. Februar 1532, als Vogt, Gericht und Rat mit Dr. König auf dem Rathaus tafelten, bei Apotheker Horn *„Zibeben und Mandeln“* holen, denn zu jener Zeit gehörten Südfrüchte wie Rosinen, Mandeln und Feigen aus wirtschaftlichen Gründen ebenso zum Warensortiment der Apotheke wie auch kostbare Gewürze aus dem Orient und Fernen Osten (Pfeffer, Safran, Ingwer, Gewürznelken, Zimtrinde, Muskat, Kümmel), aber auch Weihrauch, Reis, Siegellack, Kerzen, Papier, Tinte, Seide, Pelze, Seifen, Gips, Alaun, Weine (vor alle Clairet) und vieles mehr. Der Apotheker fertigte Zuckerkonfekt aus Früchten, Quittenbrot, Marzipan, diverse Pastillen und Latwergen, aber auch mit Zucker und Honig hergestellte so genannte Robs, welche aus dem bis zur Honig-Dicke eingedampften Saft verschiedener Früchte bestanden. Selbst Bisam, das stark nach Moschus riechende Sekret der Bisamratte, wurde in der Apotheke mit Gummitraganth und Rosenwasser zu kleinen Bisam-Küchlein verarbeitet, die gegen Mundgeruch eingesetzt wurden.
Der Titel eines um 1540 in Straßburg gedruckten Buches gibt Aufschluss darüber, was sonst noch damals apothekenüblich war: „*Unterweisung allerley Latwergen, Konfekte, Konserven, Eynlegungen von mancherley Früchten, Blumen und Kräutern samt andern künstlichen und anmutiglichen Gerüchen, wie solche in den Apotheken gemachet und verkaufet werden.*“

Zwischen 1520 und 1528 war die zweite Stadtapotheke in Stuttgart von Apotheker Alexander Untz gegründet worden. Alexander Untz hatte zuvor *“in der anderen Apotheke gedient“*, d.h. er war Geselle bei Cyriakus Horn (I) gewesen, der also den neuen Konkurrenten selbst ausbildet hatte. Nach dem Tod von Alexander Untz um 1558/59 übernahm Apotheker Andreas Stähelin diese zweite Apotheke in Stuttgart. Aus ihr ging später die Löwen-Apotheke hervor, die bis in das Jahr 2012 existierten sollte.
Zwischen 1528 und 1534 wurde die dritte Apotheke (die heutige Schwanen-Apotheke) in Stuttgart errichtet, vermutlich von Apotheker Christoph Kienlin.

Nach der Rückkehr von Herzog Ulrich nach Stuttgart, der Württemberg mit Hilfe der Truppen des hessischen Landgrafen Philipp I. im Jahr 1534 zurückerobert hatte, bemühte sich deshalb Cyriakus Horn (II), gleich seinem Vater, um Bestellung zum herzoglichen Apotheker.
Er ersuchte in einer Eingabe vom 14. Januar 1539, ihm ein Burglehen, mit Frucht, Wein und Hofkleidern zu gewähren und weist auf die Konkurrenz durch die weiteren zwei Apotheker hin, die nun hier in Stuttgart ansässig seien und er bittet den Herzog sogar, ihn *„der zweyen* (zu) *entladen“*. Doch die Regierung hatte Horns Gesuch abschlägig beschieden und ihm aufgetragen, seine Apotheke mit allem Fleiß zu versehen. Damit blieb Horn den beiden neuen Apothekern gleichgestellt.
Da nach der Rückkehr von Herzog Ulrich die fürstliche Kanzlei keine Apothekerakten mehr besaß, lieferte Apotheker Cyriakus Horn (II) 1539 Abschriften der Ordnung und Taxe der Grafschaft Württemberg von 1482, Abschriften der Bestellungen seines Vaters aus den Jahren 1500 und 1504 sowie Abschriften der Bestellung von dessen Vorgängers Altmühlsteiner an die Kanzlei.
Anno 1541/42 wurde das Gold für die Brunnenvergoldung von den Apothekern bezogen und zwar von *„Ciriax (Horn) zu dem Brunnen mit den vier Löwen für drei Gulden zehn Batzen“*.

Cyriakus Horn (II) war auch Mitglied des Gerichts in Stuttgart, urkundlich nachweisbar von 1534 bis 1538 sowie 1542 und 1543. Zu dieser Zeit wurden die obersten Justiz- und Verwaltungsbehörden der Stadt, nämlich Gericht und Rat, schon lange nicht mehr von den Bürgern gewählt, sondern der Vogt beriet sich mit den Mitgliedern des Gerichts und des Rats und suchte geeignete Bürger heraus.

Es existieren noch eine Reihe von Schriftstücken aus dieser Zeit und so finden sich unter der Urfehde des Matthias Zell von Mittelbiberach vom 6.Juni 1536 die Siegel des *„Meisters Peter Megenhart und Ciriax Horn, beide Bürger und des Gerichts zu Stuttgart“*.
Matthias Zell, *„mit der Wiedertäufer Lehre und Sekte befleckt,....hat sich jetzt gegen des Herzogs Edikt in sein Fürstentum begeben und die Lehre der Wiedertäufer vernehmen lassen. Jetzt aber nach rechtlicher christlicher Lehre und Ermahnung und genugsamer Unterweisung bekennt er seine Irrsal....und schwört Urfehde.“* Die Urfehde, also der eidlich bekräftigte Verzicht auf Fehde oder Rache am Gegner, manchmal auch der Schwur, ein bestimmtes Territorium zu meiden, wurde besonders im späteren Mittelalter häufig praktiziert. Der Bruch der Urfehde bedeutete einen Eidbruch und war mit Strafe belegt.
Herzog Ulrich sah bei Wiedertäufern auf Anraten seiner Juristen und Theologen ganz von der Todesstrafe ab. An ihre Stelle trat bei Hartnäckigen Haft und Landverweisung.

So wurde es auch bei den drei folgenden Fällen praktiziert:
Zum einen bei der urkundlichen Verschreibung des Wiedertäufers Jörg Schmid von Dagersheim vom 6.September 1536, der zwar auf seinem Glauben beharrt, jedoch schwört, *„seine Haft nicht zu rächen und sich von Stund an aus dem Fürstentum zu begeben und keine Nacht da zu bleiben, wo er die vorige Nacht gewesen war...“* und unter der sich die Siegel *„des Meisters Peter Megenhart und Ciriax Horn, Apothekers, beider des Gerichts“* befinden.

Die Geschwister Barthlome und Agnis Hartmann, die wegen ihrer Anhängerschaft der Wiedertäufer gefangen genommen waren, verpflichteten sich, innerhalb eines Jahres das Beilsteiner Gebiet nicht ohne Erlaubnis zu verlassen, sich von den Widertäufern endgültig loszusagen und schworen Urfehde. Meister Peter Megenhart und Apotheker Cyriax Horn besiegelten dies am 12 Juli 1535.

Auch bei der Landverweisung des Wiedertäufers Hans Meßner von Bietigheim vom 23. Juni 1536, die wieder die Siegel des Meisters Peter Megenhart und von Cyriakus Horn (II) trägt, war dieser erst gegen sein eidliches Versprechen, seine Haft nicht zu rächen, die Haftkosten zu bezahlen und lebenslang nie mehr ohne die Erlaubnis des Herzogs zurückzukommen, aus dem Gefängnis entlassen und des Landes verwiesen worden.

Das Ziel war jedoch immer, die Wiedertäufer durch Bedrohung und Belehrung zum Widerruf zu bringen, was durchaus manchmal gelang, wie zum Beispiel bei der Urfehde des Jörg Frank und Simon Elsasser von Feuerbach vom 29. November 1537, die dem Glauben der Wiedertäufer abschworen. Auch diese Urfehde wurde durch Cyriakus Horn (II) besiegelt, genauso wie die Bekenntnisse der Wiedertäufer Bartlin Gutman und Michel Kaiser von Feuerbach vom gleichen Tage, die ebenfalls ihre Irrungen wiederriefen.

Aber auch bei anderen Straftaten wurde die Urfehde eingesetzt:
Hans Sessler aus Ansbach, der wegen verschiedener strafbarer Handlungen auf Veranlassung der Räte zu Stuttgart gefangen genommen worden war, unter anderem war er mit anderen reisenden Knechten fluchend und schreiend vor das Haus des Conrad Heller gezogen, wo überwiegend die herzoglichen Räte speisten *(„Her, her, mir nach ! Wir wollen mit den Räten fressen; ihnen das Fressen nehmen…“*). Auch Hans Sessler schwört Urfehde, besiegelt von Meister Peter Megenhart und Cyriacus Horn, Apotheker, beide des Gerichts zu Stuttgart am 22. November 1535.

Der reitende Postbote Hans Hoffstetter hatte in Trunkenheit einem andern leichtfertig ins Auge gestochen, so dass dieser fast sein Augenlicht verloren hätte. Er schwört Urfehde und gelobt eidlich, sich vor Gericht zu stellen, wenn der Geschädigte, der sich für ihn eingesetzt hatte, dies begehrten. Dies wurde am 2. März 1536 von Meister Peter Megenhart und Ciriax Horn, Apotheker, beide Bürger und des Gerichts zu Stuttgart, besiegelt.
Hieronymus Vetter aus Stuttgart, der wegen strafbarer Handlungen in Gefangenschaft war, wurde auf seine und seiner Eltern Bitten freigelassen und schwört Urfehde, dies besiegelte Ciriacus Horn, Bürger und des Gerichts zu Stuttgart am 18. Dezember 1536.

Da bei der Einführung der Reformation nur wenige Anhänger der neuen Lehre im Magistrat saßen, befahl Herzog Ulrich am 3.Dezember 1537 den Vogt Rudolph Ströhlin als Gegner der Reformation seines Amtes zu entheben, und ließ sich von Cyriakus Horn (II), Jörg Greins und Bartholomäus Kantengießer vom Gericht sowie Peter Werner und Sebastian Kayser vom Rat zwölf bis fünfzehn fromme, redliche, ehrliche, der evangelischen Religion zugetane, nicht zu vermögende, ihm während seiner Abwesenheit treu gebliebene Bürger vorschlagen, welche in das Gericht und in den Rat aufgenommen werden könnten.

Cyriakus Horn (II) erhielt in den Jahren 1540/41 ein Zehrgeld von 154 Gulden drei Schilling sechs Kreuzer, da ihn der Herzog mit einem von Stuttgarter Panzermacher Hans Riedenberger hergestellten Panzer zum Herzog von Ferrara, Modena und Reggio, Ercole II. d'Este, geschickt hat, um diesem den *„überaus trefflichen bantzer“* als Geschenk zu überreichen. Riedenberger erhielt zunächst 100 Gulden für diesen Panzer. Cyriakus Horn (II) hatte für den Herzog von Ferrara zusätzlich ein Rodell (ein rundes Schild) bei einem spezialisierten Schildmacher in Augsburg anfertigen lassen, welches er ebenfalls mit nach Ferrara überführte.

Für den Rodell sowie für Zehrung und andere Unkosten bei der Überbringung eines Panzers sowie für die Mitnahme von Hunden als Gegengeschenk für Herzog Ulrich erhielt Cyriakus Horn (II) 1543/44 weitere 25 Gulden 56 Kreuzer. Der Panzermacher Hans Riedenberger erhielt zusätzliche 140 Gulden für die Herstellung des Panzers und drei Jahre später nochmal weitere 30 Gulden.

Im Herbst 1542 grassierte wieder die Pest in Stuttgart, Herzog Ulrich floh nach Urach und blieb dort bis zum März 1543.

Beim Durchzug Kaiser Karls V. durch Stuttgart hatte Herzog Ulrich seine edlen Amtleute und Diener vom 16.Juli bis 7.August 1543 nach Stuttgart berufen und diese bei Wirten und Bürgern einquartiert. Jörg von Kaltental wohnte bei Apotheker Cyriakus Horn (II), wofür er von der Stadt vier Gulden für Quartierkosten (Stallmiete und Schlaftrunk) bezahlt wurden. Der Herzog hatte Schlimmes befürchtet und deshalb der Stadt Stuttgart befohlen, 300 Malter Dinkel mahlen zu lassen sowie den Einwohnern der Umgebung geraten, ihre Kleinode, ihr Silbergeschirr und ihre "*beste Habe wohl zu verbergen*". Aber der gefürchtete Durchzug verlief ohne Schaden für Stuttgart. Kaiser Karl V. war, mit 11000 Spaniern und Italienern von Italien Richtung Niederlande ziehend, am 22. Juli 1543 in Stuttgart eingetroffen. Nach *„herrlicher Bewirtung"* übernachtete er in Stuttgart und traf sich am darauffolgenden Tag mit Herzog Ulrich, den er kennenzulernen gewünscht hatte und reiste danach sogleich weiter.

Apotheker Cyriakus Horn (II) hatte auch Kontakt mit dem berühmten Professor Andreas Vesalius aus Padua.

Andreas Vesalius (1514 – 1564) war der erste, der Sektionen von Menschen öffentlich durchführte und damit ein Tabu brach. Sein 1543 veröffentlichtes Werk „*De humani corporis fabrica*" (Über den Bau des menschlichen Körpers) sollte zu einem Meilenstein der Medizingeschichte werden, denn die detaillierten, vom niederländischen Künstler Jan Steven van Kalkar angefertigten Illustrationen vom Skelett, Nerven, Muskeln und Eingeweiden, die mit einem ausführlichen Kommentar des erst 28-jährigen späteren Leibarztes von Kaiser Karl V. versehen waren, faszinierten die ärztliche Fachwelt.
Von Vesalius hatte Cyriakus Horn (II) auch vermutlich das menschliche Skelett erworben, welches er im Jahr 1545 der medizinischen Fakultät in Tübingen zum Kauf anbot, denn Vesalius war der erste, der menschliche Skelette montierte.
Es war der Arzt Leonhart Fuchs, der für seine Tübinger Anatomievorlesungen den *„bainin man"* unbedingt anschaffen wollte und deshalb über die Fakultät, die deswegen am 2.Januar 1546 bei dem Herzog vorstellig wurde und möglicherweise auch selbst direkt beim Herzog den Ankauf des Skeletts betrieb. Leonhart Fuchs, der seit 1535 in Tübingen lehrte, gehörte zu den bedeutendsten Medizinern seiner Zeit.
Heute ist Fuchs vor allem wegen seiner botanischen Untersuchungen und wegen des von ihm verfassten *"New Kreüterbuch"* bekannt, in dem rund 500 Pflanzenarten mit ihren jeweiligen heilenden Eigenschaften beschrieben und in detailierten Holzschnitten farbig abgebildet sind. Bis dahin gab es nur die *„Historia plantarum"* des Aristoteles-Schülers Theoprastus von Eresos von 370 bis 286 vor Chr., in der etwa 550 Pflanzen beschrieben waren und das großartige fünfbändige Werk *„Materia magica"* von Pedacius Dioskurides, in welchem der griechische Militärarzt in Diensten von Kaiser Nero auf seinen dienstlichen Reisen über 600 Pflanzen zusammengetragen, genau beschrieben und wissenschaftlich bearbeitet hat, wobei er auch ihre pharmakologischen Eigenschaften auflistete.
Fuchs, dessen *"New Kreüterbuch"* neue Maßstäbe für die Qualität und Genauigkeit botanischer Schriften setzte, hat sich auch für die Anatomie enorme Verdienste erworben.
Herzog Ulrich gab am 13.April 1546 einen den Ankauf verordnenden Erlass heraus, in dem u.a. steht, dass das Skelett so beschaffen sei, dass die Studierenden daran durch Augenschein lernen können, *"wie das gebain im Menschen geartet und ains uf das ander sazet und gericht ist"*.
Nach den Universitätsrechnungen von 1546/47 erhielt Cyriakus Horn (II) für den Verkauf des Skeletts 30 Gulden bezahlt, ein verhältnismäßig hoher Preis, der ungefähr dem Vierteljahreseinkommen eines Professors entsprach und der auf die große Kostbarkeit des seltenen Stückes hinweist. Für das Skelett wurde vom Schreiner ein schützendes Gehäuse zur Aufstellung und weiteren Verwahrung gebaut, wofür weitere 12 Batzen ausgegeben wurden. Es blieb lange Zeit nicht nur ein Einzelexemplar in der Sammlung, sondern auch das einzige Sammlungsstück der Universität, das hinter Schloss und Riegel aufbewahrt wurde, zunächst in einer Stube im sogenannten Barfüßerkloster und nach dessen Abriss später in der Friedhofskapelle bei der St. Jakobs-Kirche in Tübingen. Seit Anfang oder Mitte des 19.Jahrhunderts ist es jedoch nicht mehr genau nachweisbar. Möglicherweise musste es einmal neu montiert werden, wodurch die gesonderte Beschriftung verloren ging. Es befindet sich aber vermutlich immer noch unter den siebzehn sehr alten Skeletten der Sammlung des Institutes, ohne dass man heute genau sagen kann, welches nun das Skelett ist, dass einst dem Apotheker Cyriakus Horn (II) gehörte. Fuchs gab im Jahr 1551 in Tübingen ein Lehrbuch mit dem Titel „*De corporis humani fabrica*" heraus, welches eng an das acht Jahre zuvor erschienene berühmte Buch von Vesalius angelehnt war, den er kennengelernt hatte und den er als seinen großen Freund bezeichnete.

Leider existiert keine Überlieferung der persönlichen Begegnungen von Cyriakus Horn (II) und Leonhart Fuchs, obwohl Fuchs regelmäßig mindestens alle zwei bis drei Jahre zur Visitation der Apotheken nach Stuttgart kam.

Am 17.Juli 1544 berichteten die Leibärzte Leonhard Fuchs, Conrad Steck und Michael Rucker dem Herzog: „*Auf euren fürstlichen Gnaden Befehl haben wir die Apotheckhen alhie zu Stuttgarten nach vermög der Ordnung gestern Mittwoch und heute Donnerstags visitirt und, so viel die Materialen betrifft, befunden, dass wir kein Klag haben können*."

Ein Jahr später waren die Herren Visitatoren nicht zufrieden, bei einigen Simplicia wurden in allen drei Apotheken „*Mangel und Defect gefunden*“ und man hatte sich auch beim Verkauf nicht immer an die Taxe gehalten. Alle drei Apotheker wurden am 16.Juli 1545 ermahnt und versprachen sich in Zukunft gemäß der vorgegebenen Ordnung zu verhalten.

Nach dem Beschluss des Reichstags von Speyer im Jahr 1544 hatte jeder Bürger oder Erwerbstätige im Reich zur Abwehr des *„alt bösen Feindes“* der Christenheit ein halbes Prozent seines Vermögens oder ein Sechzigstel seines Einkommens als Türkensteuer zu zahlen. Aus der Liste dieser Sondersteuer lässt sich für Stuttgart entnehmen, dass es im Jahr 1545 dort, neben 441 Knechten und Mägden, 1406 steuerzahlende Haushalte gab, wovon ungefähr 24 Prozent Frauen- oder Kinderhaushalte waren. Wenn man für einen Normalhaushalt vier, für Frauen- oder Witwenhaushalte drei und für Kindervermögen zwei Personen rechnet, kommt man für Stuttgart im Jahre 1545 auf 5582 Einwohner, womit Stuttgart deutlich mehr Einwohner hatte, als die anderen württembergischen Städte wie Hall, Heilbronn, Reutlingen oder Esslingen.
Cyriakus Horn (II) gehörte nach der Stuttgarter Türkensteuerliste von 1545 zu den zehn reichsten Stuttgartern, denn sein Vermögen wurde mit 4000 Gulden angegeben, mehr als das zwölffache des rechnerischen Durchschnittsvermögens der Stuttgarter Steuerzahler. Ein Knecht verdiente 1545 in Stuttgart ungefähr siebeneinhalb Gulden im Jahr, eine Magd drei Gulden.

Johann Tethinger, Schulmeister in Freiburg, beschreibt 1545 in seiner „Wirtembergia“ die Stadt Stuttgart folgendermaßen:
„Die Stadt liegt in einer Ebene, ringsum von rebenbepflanzten, auf den Rändern bewaldeten Bergen umgeben, welche einen guten Wein liefern. Die Ebene selbst ist trefflich angebaut, Gärten wechseln mit Wiesen, Getreidefelder jedoch gibt es nur wenige. In der Umgebung finden sich ansehnliche, an Bauart der Häuser und Wohlhabenheit der Bewohner Städten nicht unähnliche, an Vieh und Frucht reiche, stark bevölkerte Ortschaften. Durch die Stadt fließt ein kleiner Bach dem Neckar zu, welcher ihr manchen Nutzen bringt und nur selten durch Überschwemmung schadet. Stuttgart ist die Hauptstadt des Herzogtums, zwar nur von mittlerer Größe, aber doch vor allen Landstädten ausgezeichnet; es enthält stattliche Gebäude und hat gepflasterte Straßen; mit Quellen und Brunnen ist es reichlich versehen und durch Mauern, Türme, Wälle, Bollwerke und Gräben geschützt, daß man es nicht leicht erobern kann. Es wohnen hier viele Adlige und andere angesehene Männer, auch hat es eine tüchtige Bürgerschaft. Die durch Reichtum und Geburt ausgezeichneten Bewohner gehören meist zum Hofe und zu der Kanzlei des Herzogs, viele treiben auch Handel, andere mechanische Künste und Handwerke, das Volk aber beschäftigt sich vornehmlich mit der Viehzucht, dem Garten-, Wiesen-, Wein- und Obstbau.“

Cyriakus Horn (II) hatte im Jahr 1515 Elisabeth Stickel, die einzige Tochter des langjährigen Stuttgarter Bürgermeisters Johann Stickel, genannt der Alte (1472-1528) und dessen Frau Barbara, geborene Vaut, geehelicht. Im Jahr 1516 brachte Elisabeth den Sohn Cyriakus (III) und im Jahr 1528 die Tochter Margaretha zur Welt.
Elisabeth Horn starb am 25.9.1529, ihr Ehemann Cyriakus Horn (II) Ende 1546/Anfang 1547. Auf dem gemeinsamen Epitaph in der Leonhardskirche in Stuttgart konnte schon der Chronist Johann Jakob Gabelkover im Jahr 1621 vom Todesdatum von Cyriakus Horn (II) nur noch 15 - - entziffern.
Cyriakus Horn (II) hatte nach dem Tod seiner ersten Frau Elisabeth erneut geheiratet, die Ehe blieb aber kinderlos und Vorname sowie Herkunft seiner zweiten Frau sind unbekannt.

Der Bruder von Cyriakus Horn (II) mit Namen Philipp Horn wurde am 21.August 1506 an der Universität Tübingen immatrikuliert und am 30.September 1517 von der Reichsstadt Esslingen für 4 Jahre zum Apotheker angenommen, wofür er laut dem Bestallungsbrief jedes Jahr 20 Gulden *„echten Jarsold“* erhielt. Dies verdankte er dem ehemaligen Esslinger Apotheker Bernhard Scholz, der seit 1508 in Speyer als Apotheker tätig war. Denn im Jahr 1517 hatte sich der Rat der Stadt Esslingen nach einem zweiten Apotheker umgesehen und sich auf der Suche auch mit Bitte um Unterstützung an Apotheker Bernhard Scholz gewandt. Scholz empfahl daraufhin seinen Gehilfen Philipp Horn, mit dessen Vater Cyriakus Horn (I) er befreundet war. Philipp Horn wurde der Gründer der zweiten Apotheke Esslingens, der “*Oberen Apotheke*“ und späteren “*Oberen Apotheke am Markt*“, die als Rats-Apotheke Dr. Mauz bis zu ihrer Schließung im Sommer 2022 am Rathausplatz betrieben wurde.

Beide Apotheker in Esslingen, Johann Rorer und Philipp Horn, mussten der städtischen Kanzlei eine Liste mit den wichtigsten Medikamenten und den von ihnen verlangten Preisen vorlegen. So existiert im Stadtarchiv Esslingen das Verzeichnis *„Was philipp horn von der tax zu nemmen vermaint hant“*, eine Liste, die zwei doppelseitig beschriebene Blätter umfasst, die mit Cassia extracta als erster Position der Simplicia beginnt und vermutlich um das Jahr 1520 von Horn angefertigt wurde.
Am 4. Oktober 1521 wurde Philipp Horn auf vier weitere Jahre als Apotheker verpflichtet. Er musste sich verpflichten, innerhalb der Stadtmauern retten und verteidigen zu helfen, stets eine *„wesentliche“* Apotheke zu halten, ihrer getreulich und fleißig zu warten, gute Waren und Arzneien um billigen Preis zu geben, sich nach der Ordnung und Taxe zu richten, seine Apotheke, so oft es begehrt werde, visitieren zu lassen und nicht zu praktizieren. Dafür war Philipp Horn von Steuer, Schatzung und anderen Beschwerden frei und stand mit seinem Gesinde unter dem Schutze der Stadt. Allerdings erhielt er statt 20 nun nur noch 15 Gulden „*Jargeld*“.
Vermutlich wegen der in Esslingen ausbrechenden Religionskriege wanderte Horn als Anhänger der alten Kirche spätestens 1525 nach Schwäbisch Gmünd aus, denn 1525 wird im Klagbuch der Stadt Gmünd Philipp Horn als *„Appotecker und Innwoner zu Gmünd*“ erwähnt.
Philipp Horn erhält nach der Bestallungsurkunde vom 13.November 1531 von Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd für fünf Jahre die Konzession als Apotheker und ist damit der erste urkundlich genannte Apotheker von Schwäbisch Gmünd. Die Genehmigung zur Weiterführung der einzigen Apotheke der Stadt wurde vom Rat alle vier oder fünf Jahre erneuert. In der Bestallungsurkunde aus dem Jahr 1540 steht, dass Horn von *„Steuern, Wacht und anderen Sachen, so ihre Bürger zu thun schuldig seyen, gefreit“* sein soll. Er sollte sich bei den in seiner Apotheke verkauften Arzneimittel an die in Ulm, Esslingen und anderen Reichsstädten üblichen Preisen halten und im Streitfall eines Käufers die Taxe durch den Rat der Stadt festsetzen lassen. Philipp Horn war verheiratet mit Margarethe, der Tochter des Uracher Gerichtsverwandten Ulrich Brastberger.

Sein Nachfolger als Leiter der Apotheke in Gmünd wurde um das Jahr 1550 sein Sohn Jakob. Dieser wird ab dem Jahr 1551 fast jährlich in den Akten genannt, die einzige erhaltene Bestallungsurkunde, die auf vier Jahre lautete, stammt aus dem Jahr 1558. Seit 1575 heißt Jakob Horn in den Kirchenpflegeakten *„alter Appotecker“*, da die Stadt das Apothekenmonopol durchbrochen und einem weiteren Apotheker die Erlaub zum Betrieb einer Apotheke gegeben hatte. Jakob Horn, dessen Apotheke von da an nach ihrer Lage an der Ostseite des oberen Marktplatzes Obere Apotheke genannt wurde, findet sich noch bis 1583 als Apotheker in den Akten der Gmünder und Stuttgarter Archive. Er verstarb 1587, die Obere Apotheke in Schwäbisch Gmünd gibt es auch heute noch.

Cyriakus Horn (III) und Christoph Sparr:

Über die Ausbildung von Cyriakus Horn (III) gibt es keine Urkunden, dafür umso mehr Akten zu seinem späteren Leben.
Man hätte vermutet, dass die Horn‘sche Apotheke auch in der dritten Generation vom Sohn Cyriakus Horn (III) weitergeführt worden wäre, denn auch dieser war wie sein Großvater und Vater Apotheker geworden. Aber Cyriakus Horn (III) hat die Apotheke seines Vaters nur wenige weitere Jahre geleitet.

Während dieser Zeit diente er Herzog Ulrich im Schmalkaldischen Krieg als Feldapotheker.
Der Schmalkaldische Bund, eine nach der Stadt Schmalkalden benanntes Bündnis protestantischer Fürsten, zu dem auch Württemberg gehörte, wurde im Sommer 1546 von den Truppen von Kaiser Karl V. angegriffen, womit der Schmalkaldische Krieg begann.

Cyriakus Horn (III) erwähnt in eine Eingabe, dass er in den Jahren 1546 und 1547 zweimal Feldapotheken unterhalten habe, eine vor der bayerischen Festung Ingolstadt (wo von 30. August bis 3.September 1946 zwischen den Truppen des schmalkaldischen Bundes und denen Kaiser Karls V. “*wechselseitig viel gefeuert und öfters scharmützelt wurde*“) und eine auf dem Schloss Asperg (vor welchem die kaiserlichen Truppen von 28.Dezember 1546 bis 17.Januar 1547 lagen). Eine andere Quelle nennt Cyriakus Horn (III) als Feldapotheker auf dem Hohentwiel, wohin Herzog Ulrich am 20.Dezember 1546 geflüchtet war, bevor er sich zwei Wochen später dem Kaiser unterwarf.

Cyriakus Horn (III) widmete sich nach der Rückkehr aus dem Felde in ausgedehntem Maße der Bewirtschaftung seiner zahlreichen Weinberge und nahm am öffentlichen Leben der Stadt und am Hofe teil. Für die Apotheke seines Vaters hatte er aus diesem Grunde kaum Zeit, weshalb es ihm sehr gelegen kam, dass seine Schwester Margaretha Horn einen Apotheker geehelicht hatte, der sich an seiner Stelle um die Apotheke kümmern konnte. Dieser Apotheker, den Margaretha Horn im Jahre 1548 heiratete, hieß Christoph Sparr, der Sohn von Ambrosius Sparr, welcher von 1527 bis 1534 in Bietigheim als herzoglich württembergischen Vogt tätig war.

Apotheker Christoph Sparr wurde vermutlich im Jahre 1515 in Bietigheim geboren und hatte sich den Urkunden zufolge am 8. Mai 1533 als stud. med. an der Uni Tübingen immatrikuliert. Christoph Sparr hat die Horn'sche Apotheke von Cyriakus Horn (III) übernommen und weitergeführt.

Cyriakus Horn (III) selbst war in der väterlichen Apotheke, die nun sein Schwager Sparr leitete, nach 1548 wohl überhaupt nicht mehr tätig gewesen, sondern konnte sehr gut von den finanziellen Zuflüssen durch seine Nebentätigkeiten wie z.B. von den Erträgen seiner zahlreichen Weinberge leben.

Cyriakus Horn (III) erhält nach dem Regierungsantritt Herzogs Christophs mit Datum Andreae (30.November) 1551 eine Bestallung zum Hofapotheker („Bestallung ewer furstlich Gnaden Apoteckers").

In Karl Pfaffs im Jahr 1845 erschienenen Geschichte der Stadt Stuttgart steht dazu: *„Horn musste versprechen, allen Fleiß anzuwenden, daß er die einfachen Mittel, über welche bisher viel geklagt worden sei, so erhalte, wie die visitierenden Ärzte ihm dieselben angeben, sie auch recht zu kochen und jedes in sein gebührendes Gefäß zu tun, eifrig dafür zu sorgen, dass Blüten, Samen, Wurzeln, Kräuter und Früchte stets zu rechter Zeit gesammelt und gut aufbewahrt würden, damit sie weder durch Hitze noch durch Kälte litten. Wenn ihm ein Arzneimittel mangle, sollte er ohne Wissen des Hofarztes kein anderes dafür nehmen, große „Compositiones oder Opiata" stets selbst bereiten, die Ingredienzien dazu aber vorher vom Hofarzt untersuchen zu lassen und sie erst nach gehöriger Gährung verkaufen. Die einfachen Mittel, welche man nicht länger als ein Jahr aufbewahren konnte, mußte er alljährlich erneuern, die Arzneien für den Herzog und seine Familie stets „mit höchstem Fleiß auf's Kräftigste aus frischen Ingredienzien machen ... Als Besoldung erhielt er 16 fl., 2 Kleider und die Lieferung vom Hof."*

Hier wird zum ersten Mal in der Bestellung eines Stuttgarter Apothekers, deren Wortlaut schon oft in der Literatur abgedruckt, vom "*Hofapotheker*" gesprochen, was für Verwirrung sorgte. Diese Bestellung eines Hofapothekers steht jedoch mit der Errichtung einer Hofapotheke nicht in näherem Zusammenhang, da der Titel Hofapotheker nicht an eine Hofapotheke gebunden war. Fälschlicherweise wurde diese Bestellung von Cyriakus Horn (III) jedoch lange Zeit hindurch als identisch mit dem Gründungsdatum der Hofapotheke angesehen. Jedoch auch sein Schwager Christoph Sparr erhielt ungefähr zur gleichen Zeit den Titel Hofapotheker.

Eine richtige Hofapotheke, die in Ausstattung und personeller Besetzung einer Stadtapotheke vergleichbar ist, gab es in Stuttgart aber erst ab 1645, als Apotheker Johann Gudrio als hauptberuflicher Hofapotheker die Hofapotheke von Grund auf eingerichtet und in Betrieb genommen hat.
(siehe hierzu Kapitel 3: Die Reinöls)

Die Hofapotheke hatte jedoch ihre Vorläufer in einer Arzneikammer des herzoglichen Schlosses, deren Bestand nur der Versorgung des Hofes diente. Der Hofapotheker, hier Cyriakus Horn (III), betreute diese als Hofapotheke bezeichnete Einrichtung nebenberuflich.
In der Hofapotheke wurden auch nach den der Herzogin und ihrem Gemahl bereits bekannten oder ihnen von anderen Fürsten als Geheimnisse mitgeteilten Rezepten Arzneimittel hergestellt und die Hofapotheke war zugleich die Vorratskammer für die *„Zugehörungen zum Confect"*, welches die Fürstinnen mit ihren Frauenzimmern selbst bereiteten.
Die Hofapotheke befand sich in den letzten Lebensjahren von Herzog Christoph neben der Kirchenstube, einem Zimmer, von dem aus der Herzog durch eine in die Kapelle gebrochene Öffnung die Predigt hören konnte, da er die Kälte bei der Beiwohnung des öffentlichen Gottesdienstes im Alter nicht mehr ertrug. Neben der Kirchenstube befanden sich auch die Gewölbe, in denen man Seide, Samt, Tuch, Pelzwerk und was sonst für den Hof nötig war, aufbewahrte.

Anna Maria von Brandenburg-Ansbach, die Gemahlin von Herzog Christoph, hatte offenbar ein Faible für die Hofapotheke und ließ angeblich die notleidenden Kranken der Stadt unentgeltlich mit Arzneimitteln versorgen. Dafür, dass sie sogar eine Stiftung errichtete, wie in einer häufig zitierten Abhandlung beschrieben, konnte der Verfasser bisher keine Belege finden. Anna Maria war eine schwache Frau, die bereits große Schwierigkeiten hatte, ihre Kinder ordentlich zu erziehen, denn *„sie hatte keine Begriffe von guter Kinderzucht"*. Besonders die beiden Prinzen Eberhard und Ludwig waren unglaublich verzogen und ihre schlechten Sitten wurden durch die Mutter noch gefördert. Herzog Christoph liebte seine Söhne nicht, denn sie waren in allem das Gegenteil von ihm und er hatte große Sorge, dass sie als seine Nachfolger alles zerstören würden, was er mühsam aufgebaut hatte. Eberhard sollte acht Monate vor seinem Vater sterben. Anna Maria verliebte sich nach dem Tod von Herzog Christoph in ihrem 45igsten Lebensjahr in den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, der nur halb so alt wie sie war. Die nicht erwiderte Liebe wirkte so stark auf sie, dass ab 1571, als Georg ihren Antrag in Kassel ablehnte, die geistige Umnachtung der Herzogin einsetzte.

Über die Rückholaktion aus Kassel im Auftrag ihres Sohnes Ludwig durch Helena Ruckher wird weiter unten berichtet werden. Schließlich wurde Anna Maria völlig blödsinnig und musste als Geisteskranke auf dem Nürtinger Schloß, ihrem Witwensitz, bis zu ihrem Tod am 20.Mai 1589 bewacht werden.

Die Legenden über die angeblichen Hofapothekerinnen Helena Ruckher (von 1583 bis 1597) und Maria Andreae (von 1607 bis 1614) halten sich hartnäckig, können jedoch einer Überprüfung nicht wirklich standhalten.

Helena Ruckher, geboren am 14.März 1524, war die Tochter des berühmten Nürnberger Arztes Johannes Magenbuch, der sich regelmäßig mit seinem nicht weniger bekannten Kollegen Paracelsus austauschte und zu dessen bekanntesten Patienten Kaiser Karl V., Martin Luther und Philipp Melanchton gehörten. Helena lernte in der Praxis ihres Vaters den Theologen und Reformator Andreas Osiander kennen, der sie am 26.8.1945 in dritter Ehe heiratete. Nach dem Tod von Osiander im Oktober 1552 heiratete Helene 1555 den Pfarrer Johannes Ruckher, mit dem sie viele Jahre zusammenlebte, bis dieser im Jahr 1579 im Alter von nur 53 Jahren ebenfalls verstarb.
Die finanzielle Lage der kinderreichen Witwe war wohl daraufhin schwierig und so bewarb sie sich auf Grund ihrer als Tochter eines berühmten Arztes erlangten Kenntnisse von Arzneimitteln um eine Tätigkeit am Hof. Sie war dort keine Unbekannte, denn ihr Stiefsohn Lucas Osiander war Hofprediger sowie Hauslehrer und wichtigster Berater von Herzog Ludwig. Zudem war ihre segensreiche Tätigkeit für Bedürftige als Pfarrersgattin an der Seite ihres Mannes Johannes Ruckher in Kirchheim am Hof sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen worden. Als Anna Maria von Brandenburg-Ansbach 1571 in tiefer Enttäuschung darüber, dass der junge Graf Georg ihren Heiratsantrag auf einem Fest der Fürstin von Kassel abgelehnt hatte, ihrem Sohn Herzog Ludwig in einem Brief Selbstmordgedanken andeutete, hatte sich dieser an Helena Ruckher gewandt, welche Anna Maria in Kassel abholte und sicher nach Stuttgart zurückbegleitete. So wurde sie von Herzog Ludwig 1583 eingestellt und arbeitete vermutlich erst in untergeordneter Stellung als Heilgehilfin mit gewissen Kenntnissen von Krankheiten und Heilkräutern in der „*Hofapotheke*“.
Als Herzog Friedrich I. 1593 das Erbe von Herzog Ludwig antrat, kam dessen vernachlässigte Ehefrau Sybilla auf die kluge Lösung, wie sie ihrem Hobby der Alchemie frönen konnte, ohne das jemand an der suspekten und teuren Sache der Goldmacherei Anstoß nehmen würde. Sie stellte es dar, wie wenn sie für die armen Leute in der Hofapotheke aus Kräutern Arzneien bereiten ließe und konnte so eine Alchimistenküche in Stuttgart betreiben. Hierbei wurde sie von Helena Ruckher unterstützt und beraten.
Der Historiker Hansmartin Decker-Hauff schrieb in seinem Buch „Frauen im Hause Württemberg“ hierzu:
„Diese gelehrte Frau hat nun mit der Herzogin zusammen im Grunde wirklich Alchimie getrieben, nach außen hieß es aber: Arzneienkochen für die Armen. Der Helena Magenbuch-Osiander ist ja später sogar der Titel einer württembergischen Hofapothekerin zuerkannt worden. Das war sie aber nicht. Es war eine ganz geschickte, nach außen abgeschirmte Tätigkeit, sehr wohltätig. Die Kirche mußte das sogar dankbar hinnehmen, daß die Herzogin Arzneien für arme Leute herstellte. In Wirklichkeit hat sie >>gepröbelt<<, wie man damals sagte.“
Im März 1597 beendete Helena ihre Tätigkeit am Hof und siedelte mit einer üppigen Pension ausgestattet zu ihrer Tochter Marie ins Pfarrhaus nach Hohenacker über, wo sie am 6.September 1597 verstarb.
In der Leichenpredigt für ihren Sohn Paul Ruckher heißt es über sie nur: *„...so nach ihres Herren Seeligen ableiben.../ zur Fürstl. Hoff. Apodeck zu Stutgarten beruffen worden / und in Anno 1597 6. Septemb. gleich Seelig verschieden...“.*

Maria Andreae, die ebenfalls in alten Quellen oft als Hofapothekerin bezeichnet wurde, kam als Tochter des Herrenberger Vogtes Valentin Moser am 23.Oktober 1550 in Herrenberg zur Welt. Mit neun Jahren wurde sie Halbwaise und ihre verwitwete Großmutter Katharina Hiller, die in einem Zimmer ihres Hauses und später im Vogtshaus ihres Schwiegersohns ein eigenes Spital betrieb, in dem sie arme Heimat- und Obdachlose aufnahm und pflegte, nahm sich ihrer an. Von der Großmutter lernte sie viel über Heilkräuter und deren Anwendung sowie über die halböffentlich-häusliche Pflege von Kranken. Im Alter von 26 Jahren heiratete sie den Pfarrer Johannes Andreae, den Sohn des weltberühmten Theologen und Tübinger Universitätskanzler Jakob Andreae (1528-1590).
Johannes Andreae, dessen kostspieliges Hobby die Alchemie war, wurde 1591 Pfarrer und Abt im Kloster Königsbronn, seine Frau Maria Andreae widmete sich den Armen und Kranken und wurde bald „Mutter der Armen“ genannt. Herzog Friedrich hatte von der großen Geschicklichkeit des Pfarrers Andreae in der Alchemie gehört und als seine Frau Sybilla dessen wohltätige Frau kennenlernen wollte, reiste das Herzogspaar 1598 für einige Wochen in die Nähe von Königsbronn. Auf Grund seiner üppigen Hofhaltung benötigte Herzog Friedrich dringend frisches Geld, welches er sich durch das Goldmachen erhoffte. Das Abtspaar machte ihnen die Aufwartung, das Herzogspaar kam zum Gegenbesuch ins Abtshaus. Die Herzogin lies sich die Pfarrfrau Maria durch deren Jugendfreundin, der Ersten Hofdame, Frau von Anwyl, Witwe des ehemaligen Obervogtes von Herrenberg Burkhard von Anwyl, vorstellen und fühlte sich sehr zu ihr hingezogen. So begann zwischen den zwei Frauen ein freundschaftlicher Briefwechsel.

Nach dem Tod ihres Mannes im Jahr 1601 erhielt Maria wiederholt die Aufforderung der Herzogin, zu ihr an den Hof zu kommen und sich in Verbindung mit ihr der Armen- und Krankenpflege zu widmen, was jedoch ablehnte, um sich der Ausbildung der Kinder zu widmen. Das fünfte ihrer acht Kindern war der 1586 geborene Johann Valentin Andreae, ein bekannter Theologe, der einen großen Einfluss auf den württembergischen Pietismus hatte.
Als 1607 die Kinder standesgemäß verheiratet bzw. versorgt waren, nahm Maria Andreae eine Berufung von Herzogin Sybilla an den Hof an.
Der bekannte Historiker Professor Dr. Otto Borst schrieb in seinem Buch „*Frauen am Hof*" über Maria Andreae:
„Um es genau zu sagen: Sie wird 1607 von der Herzogin Sibylla als Apothekermagd in ihren eigenen Hofstaat aufgenommen und damit Nachfolgerin der Agnes Mostey, die seit 1604 der Herzogin als Apothekermagd gedient hatte. Die – bis heute gewärmte – Rede, Maria Andreae habe als Leiterin der Hofapotheke fungiert, ja – sie sei >> die erste Apothekerin Deutschlands<< gewesen, ist liebenswürdige Legende. Eine eigentliche Hofapotheke hat in Stuttgart vor 1640 gar nicht existiert. Und die – damals staatlich reglementierte – Apothekerausbildung hat Maria Andreae nie mitgemacht. Aber sie hat als Kammerzofe, damals sprach man zu Hofe von >>Mägden<<, gewiß den Arzneischrank der Herzogin überwacht. Sie konnte dieser verantwortlichen Aufgabe schon deshalb aufs beste nachkommen, weil sie, wie wir wissen (und wie auch die Herzogin wußte), beachtliche Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Heilkräutern und Arzneien mitbrachte. >>Den Frühling (als sie noch am Hofe war), wendete sie an zum Blumensammeln und Destillieren der Wasser, den Sommer zur Bereitung eingemachter Sachen, und was ihr noch von der Zeit übrig blieb, zum Wollenspinnen, das Kochen hatte sie ganz aufgegeben<<."

Pfarrer Paul Wurm schrieb 1887 in seiner Biographie *Johann Valentin Andreae, ein Glaubenszeuge aus der Zeit des dreissigjährigen Kriegs* über dessen Mutter Maria Andreae:
„Den Armen war sie eine Mutter, und viele Bitten gingen durch ihre Vermittlung an den Hof."

Als Herzog Friedrich I. am 29.Januar 1608 mit 50 Jahren überraschend einem Schlaganfall erlag, folgte Maria Andreae der Herzogin Sybilla auf den Witwensitz nach Leonberg, wo sich beide am Gedeihen des Pomeranzengartens und am *„Köcheln und Pröbeln"* in der Apothekenküche erfreuten.
Als auch Sybilla 1614 starb, lehnte Maria Andreae das Angebot von Herzog Johann Friedrich ab, nach Stuttgart an den Hof zurückzukehren. Sie lebte abwechselnd bei ihren Kindern und zog zuletzt mit einer verwitweten Tochter nach Calw, wo ihr Sohn Johann Valentin Andreae Superintendent war. Die Kriegsschrecken des Dreissigjährigen Krieges hatte Calw zu jener Zeit noch verschont und so blieb sie hier, bis sie bei einer Reise nach Tübingen nach kurzer Krankheit am 25.Januar 1632 verstarb.
Beide, Helena Ruckher und Maria Andreae, waren gebildete Frauen mit Kenntnissen von Heilpflanzen und Krankheiten, die auf Grund ihrer Tätigkeit die Namen „*Apothekermagd*" und „*Frauenzimmer-Apothekerin*" erhielten, was ihnen im Schriftverkehr dann die Bezeichnung „*Hofapothekerin*" einbrachte, welche dann aus Gewohnheit weiter verwendet wurde.
Es wäre auch sehr unwahrscheinlich, dass es Frauen ohne die vorgeschriebene Ausbildung, die seit Jahrhunderten durch Verordnungen festlag, und ohne Prüfung erlaubt worden wäre, sich als Apothekerinnen zu betätigen.

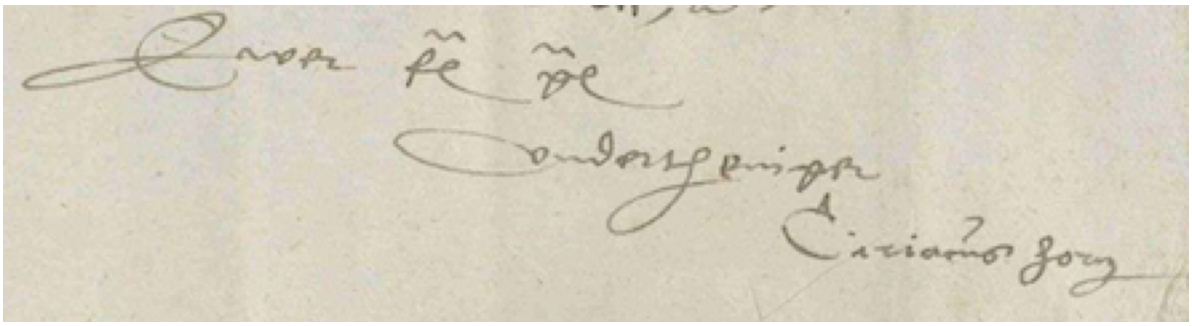
Sie arbeiteten jedoch dem nebenberuflichen Hofapotheker Caspar Gebhardt zu, denn dieser betreute zur damaligen Zeit die Arzneikammer des Hofes, genauso wie in den Jahrzehnten davor seine Vorgänger Christoph Sparr und Cyriakus Horn (III).

Die Sonderstellung von Cyriakus Horn (III) als nebenberuflicher Hofapotheker ohne eigene Apotheke beweist auch ein Schreiben von Dr. Leonhart Fuchs und Dr. Michael Rucker, der neben Fuchs die zweite Medizinprofessur in Tübingen bekleidete, welches Herzog Christoph am 5.August 1553 präsentiert wurde: Fuchs und Rucker berichten darin, dass sie wie befohlen *"die Apotecken alhie zu Stutgarten"* sorgfältig visitiert haben. Die Besichtigungen, die drei Tage zuvor stattgefunden hatten, seien zufriedenstellend ausgefallen, jedoch haben sie den Apothekern insgesamt 19 Artikel auferlegt, an die diese sich zu halten haben, eine erhebliche Erweiterung der Vorschriften, die schon Apotheker Altmühlsteiner 1482 beeiden musste. Es wurden drei gleichlautende Schriftstücke ("Zedell") erstellt, eine Ausfertigung verblieb in der Kanzlei, die zweite war für die Ärzte, die dritte für die Apotheker. Das Schreiben schließt mit dem Satz: *"Anno 1553 den 1.August haben Cristof Kienlin, Alexander Untz und Christoff Sparr, all dry Apoteckher alhie sampt irn Dienern byligende Articul geschworn."* Darauf folgen 5 Namen von Kanzleibediensteten und zum Schluß die Worte *:"Dessglichen ouch Criax Horn."*
Auch in einem Visitationsbericht aus dem Jahr 1568 werden neben Christoph Sparr nur die beiden anderen Stuttgarter Apotheker genannt, nicht aber Cyriakus Horn (III).

Aus einer Eingabe mit Bitte um Ablösung des Bodenzinses seiner Weingärten im Jahre 1555 sowie den hierzu erfolgten Stellungnahmen der Kirchenräte lässt sich entnehmen, dass Cyriakus Horn (III) einen wesentlichen Teil seines Einkommens aus seinen Weingärten bezogen hatte. Auffallend an der Eingabe ist, dass sich Horn nur als *„Burger zu Stuttgart“* bezeichnet. In dem Antwortschreiben der Kirchenräte, das die Ablehnung dieser Bitte begründet, wird von Horn als *„einem der vermögensten Weingärtner zu Stuttgart“* gesprochen, dessen Zinsablösung aus seinen Weingärten zur Folge haben würde, dass die anderen, *„armer schaffenden Weingärtner auch kommen würden und ihnen auch die Ablösung gestattet werden müßte“.*
Horns Interventionen bei den weltlichen Behörden, dem Herzog und dem Stuttgarter Vogt, sind in den Jahren 1555 und 1556 gleichfalls ergebnislos verlaufen.
Dennoch stiftete er am 12.August 1556 den Bürgermeisterrechnungen zufolge *„zur Beförderung göttlicher Ehre und gemeinen Nutzens und zur Erhaltung seines Gedächtnisses“* für zehn Gulden sechzehn geschmelzte Glasscheiben mit Darstellungen aus der Geschichte des Patriarchen Joseph für die Fenster des Bürgerhauses. Die Glasbilder ließ er beim Seidensticker und Maler Salomon Daubenhauer brennen, dem einzigen, der zu jener Zeit in Stuttgart Glasgemälde gefertigt hat.

Nach einer Stuttgarter Quartierliste vom Jahre 1556 stellte Cyriakus Horn ein Bett, sein Schwager Christoph „Stoffel“ Sparr zwei Betten zur Einquartierung des stattlichen Gefolges von König Maximilian von Böhmen, der mit seiner Gemahlin und Begleitern am 28. Juni 1556 in Stuttgart nächtigte. Man musterte im Vorfeld alle Herbergen und Häuser der Stadt, um gute Quartiere für die Gäste ausfindig zu machen. Auf einem besonderen Zettel waren die Unterkünfte bei Horn und Sparr als „*Herrenherbergen*“ angeführt, also für wichtigere Personen geeignet.
Im Jahr 1557 besitzt Cyriakus Horn (III) eine Behausung am alten Schulhof, die hinten auf die Stadtmauer stößt.

Nachstehend die abschliessenden Zeilen aus einem Bittbrief von Cyriakus Horn (III) vom 11.März 1559 an den Herzog *(„Euer fürstlicher Gnaden unterthänigster Ciriacus Horn“):*



Quelle: Landesarchiv Baden Württemberg Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 71 Bü 1210 Bild 2
Permalink: https://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1417735-2

Zu den drei Ehefrauen sowie den Kindern von Cyriakus Horn (III) finden sich nur lückenhafte Informationen.

Laut den Akten wurde Horn (III) in seiner Zeit als Bürgermeister am 13.Dezember 1564 von Agnes, der Witwe (des um Martini 1964 verstorbenen) herzoglich-württembergischen Rats Dr. Jakob Königsbach, *„freundlich lieber Schwager“* genannt. Einige Genealogen schlossen daraus, dass Agnes noch eine bisher unbekannte vierte Schwester gehabt haben muss, die die erste Frau von Cyriakus Horn (III) wurde.
Die vermutlich richtige Erklärung ist aber wie folgt: Agnes Königbach war eine Tochter von Jakob Fürderer von Richtenfels und ihre Schwester Anna Fürderer von Richtenfels hat im Jahre 1508 Burkhard Stickel, den Bruder von Horn (III)s Mutter Elisabeth geheiratet hat. Cyriakus Horn (III) war also strenggenommen nur der Sohn von Agnes Königsbachs Schwippschwager Cyriakus Horn (II). In der damaligen Zeit wurde jedoch häufig jeder angeheiratete männliche Verwandte als Schwager bezeichnet, was die vertrauliche Anrede erklärt.

Wir wissen, dass die dritte Frau Elisabeth, die Cyriakus Horn (III) im Jahre 1575 heiratete, sich als Witwe am Ostermontag 1582 mit dem Pädagogarchen Johannes Wacker, dem Vorsteher der lateinischen Schule in Stuttgart (aus der später das Eberhardt-Ludwigs-Gymnasium hervorgehen sollte) und Verfasser einer lateinischen Grammatik verehelichte. Ihr Testament vom 29.September 1593 liegt im Stuttgarter Staatsarchiv.

Laut einer genealogischen Quelle wurde Cyriakus Horn (III) im Jahr 1538 ein Sohn Leonhard Horn geboren, der den Beruf des Kürschners ergriff, dreimal verheiratet war und mindestens 2 Kinder zeugte.

Seine Tochter Martha hat den aus Kirchheim/Teck stammenden Kirchenratschreiber, Rentkammerbuchhalter und später Rentkammersekretär Konrad Brotbeck geheiratet und ihm neun Kindern geboren. Nach Brotbecks Tod im Jahr 1594 heiratete sie am 19. April 1596 Jakob Heerbrand, der bis zu seiner Entlassung wegen üblen Hausens, Trunksucht und Verdrossenheit zu Martini 1599 Schultheiß und Stiftsverwalter zu Sindelfingen war. Aus dieser Ehe entstand die Tochter Katharina. Auch für Jakob Heerbrand war es die zweite Ehe, denn am 29.3.1573 hatte er Maria Clepha, die Tochter des Jörg Frank aus Biberach geheiratet, die jedoch am 6.1. 1595 verstarb. Sein Vater Jacob Heerbrand (12.8.1521 – 22.5.1600) war vierzig Jahre lang Professor für Theologie an der Universität Tübingen und zu seiner Zeit der führende Vertreter des Luthertums in Deutschland, Reformator und Verfasser des bekannten Lehrbuches „*Compendium Theologiae*“.

Horns Tochter Walburga, geboren um das Jahr 1540, heiratete am 3. September 1561 den früheren Oberratsschreiber, nun Rentkammer-Kanzleischreiber Helias Kreutlein (Kreytlin), der später Visitations-Amtsschreiber, dann Klosteramtsschreiber in St. Georgen und danach Stadt- und Amtsschreiber zu Sulz werden sollte. Walburga brachte zwei Kinder zur Welt, Tochter Anna, die am 23.5.1586 Konrad Erb aus Kassel heiratete sowie einen Sohn mit Namen Helias.

Der Wiener Magister Michael Tiffern (1488-1555) war von Frühjahr 1527 an achtundzwanzig Jahre lang Erzieher, Lehrer, Freund und Ratgeber des vaterlos aufwachsenden Christoph von Württemberg. Es war in erster Linie Tifferns Verdienst, dass Herzog Christoph zu den gebildetsten Fürsten seiner Zeit gehörte, griechisch und hervorragend Latein beherrschte, in der klassischen Literatur, Geschichte, Rechtskunde und besonders in Theologie umfassend belesen und urteilsfähig sowie ein gewandter Redner war. Als Christoph nach dem Tod von Herzog Ulrich am 6. November 1550 die Regierung übernahm und seinen Hof von Mömpelgard nach Stuttgart verlegte, verbrachte auch Tiffern seinen Ruhestand in Stuttgart.
Michael Tiffern war in jener Zeit eng mit Apotheker Cyriakus Horn (III) befreundet und bezog die Medikamente gegen seine zunehmende Podagra (Gicht) bei dessen Schwager Apotheker Christoph Sparr, wie die Rechnungen von diesem belegen.
Im Frühjahr 1555 verschlimmerte sich der Gesundheitszustand von Tiffern so sehr, dass er sich nicht mehr von seinem Lager erheben konnte. Nach Bericht des ihn versorgenden Barbiers und Wundarztes Hans Bausch lag der Kranke zeitweise *„in der Apotheke“*, also vermutlich im Haus seines Freundes Cyriakus Horn (III).
Nachdem Tiffern im April 1555 entgegen aller seiner Vorsätze, ohne ein Testament zu hinterlassen, verstarb und als Findelkind und Junggeselle keinerlei Verwandtschaft hatte, bat Herzog Christoph die Vertrauten von Tiffern, zu denen auch Horn gehörte, über den letzten Willen des Verstorbenen schriftlich und mündlich Auskunft zu erteilen.
Cyriakus Horn (III) erstattete den ausführlichsten Bericht aller Befragten und so konnte der umfangreiche Nachlass auseinandergesetzt werden. Die stattliche und wertvolle Privatbibliothek ging fast komplett an das Tübinger Stift. Apotheker Christoph Sparr erhielt für eine offene Rechnung etwas mehr als 19 Gulden aus dem Nachlass.

Bei den Urgichten und Malefizakten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart liegen noch die Unterlagen über einen Kriminalfall, in den Cyriakus Horn (III) involviert war, nämlich die Akten betreffend Hans Ziegler aus Mönsheim wegen revolutionärer Umtriebe.
Cyriakus Horn (III) hielt sich am 20. Dezember 1552 mit seinem Schwiegersohn in einem Wirtshaus auf und geriet dabei in ein Gespräch mit zwei Juristen, beides Assessoren (Beisitzer, Urteiler) am Reichskammergericht in Speyer, die ihnen erzählten, dass sie bei Übernachtung in einem Dorfgasthof dort Zeugen vom öffentlichen aufrührerischen Gerede eines Mannes geworden sind. Unter anderem habe er gesagt, dass innerhalb von zwei Monaten, wenn die Pflüge wieder aufs Feld gebracht werden, es an der Zeit sein würde, die Autoritäten totzuschlagen. Anführer seien schon gewählt worden und der Mann habe sie gewarnt, dass auch sie nicht davonkommen würden. Horn berichtete Herzog Christoph zwei Tage später den Vorfall und dieser bat ihn, in dem kleinen Dorf bei Ditzingen geheime Ermittlungen durchzuführen. Cyriakus Horn (III) konnte dort am 25. Dezember 1552 den Gasthof anhand der Beschreibungen der Juristen finden und unterhielt sich im Vertrauen mit dem Wirt, der die fragliche Person als Hans Ziegler aus Mönsheim identifizierte. Horn (III) sprach mit dem Bürgermeister, der Ziegler nicht als ernstzunehmenden Menschen einschätzte, welcher auch zudem sicherlich bei dem Vorfall betrunken gewesen sei. Horn (III) fand jedoch heraus, dass Ziegler ähnliche Dinge auch in nüchternem Zustand von sich gegeben hätte, was ihm von anderen Gästen im Wirtshaus bestätigt wurde. Die Regierung entschied daraufhin, dass zwei Männer Ziegler nachspionieren sollten, während Cyriakus Horn (III) bis zum 2. Januar 1553 zwei Besuche in Ziegler’s Heimatdorf Mönsheim durchführte, vor allem, um mit dem Dorfpfarrer zu sprechen. Dieser erzählte ihm, dass Ziegler ein 55jähriger kauziger älterer Mann sei, der dafür bekannt sei, abends regelmäßig zu trinken und dabei viel zu reden.

Der Herzog befahl am 12. Januar 1553 eine offizielle Ermittlung zu einem der beiden Juristen, Dr. Johann Munsinger. Dieser sagte eine Woche später aus und bestätigte die Details, die Cyriakus Horn (III) bereits berichtet hatte und ergänzte nur, dass er alles nur für dummes Geschwätz von Ziegler gehalten habe. Am 6. Februar wurden weitere Erkundigungen über Ziegler in Mönsheim eingeholt, insgesamt bei acht verschiedenen Personen unter anderem dem Bürgermeister. Heraus kam, dass Ziegler immer unterwürfig und gehorsam und nicht im Bauernkrieg aktiv gewesen sei. Gelegentlich habe er mit den Fuhrleuten die Frage der Frachtgelder diskutiert und sich dabei der Sicht der Fuhrleute angeschlossen. Daraufhin wurde Ziegler am 22.Februar 1553 zum Verhör verhaftet. Er wurde mit den Vorwürfen konfrontiert und befragt, wobei den Akten nicht zu entnehmen ist, ob er auch gefoltert worden war. Am Ende jedoch kamen die Ermittler zu der Erkenntnis, dass Ziegler nichts anderes sei, als dass, als was ihn der Gastwirt beschrieben habe, nämlich „*ein voller, toller, alter Mann*“, der im Suff Unsinn erzählt habe.
Ziegler wurde am 5. März 1553 wieder freigelassen und mit einer Urfehde daran gebunden, sich in Zukunft anständig zu benehmen. Die einzige Strafe, die er erhielt, war jedoch vermutlich die schlimmste, die ihm auferlegt werden konnte, denn er erhielt ein lebenslanges Verbot, Wirtshäuser zu besuchen.

Bei den Vorbereitungen zur Einführung der württembergischen Maß- und Eichordnung von 1557 spielte Cyriakus Horn (III) eine wichtige Rolle. Der Ratsverwandte Sebastian König hatte von Herzog Christoph den Auftrag bekommen, ein neues einheitliches Maß für das gesamte Herzogtum Württemberg zu schaffen. Da die ab 1555 stattfindenden Maßvergleiche im ganzen Land nicht alle in Stuttgart durchgeführt werden konnten, teilte man das Gebiet in das Land „*ob der Staig*“ und das Land „*unter der Staig*“ auf. Die Maßvergleichungen für das Unterland erfolgten in Stuttgart durch Sebastian König und durch Cyriakus Horn (III). Die am 25.Juli 1557 in Kraft getretene neue „*Gemeine Land-, Maaß- und Eichordnung*“, die die Flächenmaße für Grundstücke, die Mengenmaße für Getreide, Heu, Öhmd und Brennholz, die Getreidemaße, Längenmaße und Gewichte im ganzen Land vereinheitlichte, war ein wichtiger Schritt für Württemberg, denn dieses war das erste Land seit Karl dem Großen, welches für sein Gebiet ein überall gültiges Maßsystem geschaffen hatte. Die Bedeutung zeigte sich darin, dass dieses in wesentlichen Teilen bis Ende 1871 erhalten blieb.

Als im Jahr 1560 Herzog Christoph ein großes Armbrustschießen ausschrieb, beauftragte er vier Ratsmitglieder mit der Vorbereitung, nämlich den Bürgermeiser Konrad Egen, den Altbürgermeister Bartholome Messerer, den Hofrichter Wilhelm Schlaginhaussen sowie den fürstlichen Leibapotheker Cyriakus Horn (III).
Zu diesem Armbrustschießen, einem gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Großereignis der damaligen Zeit trafen über 800 Schützen und viele Gäste am Montag den 23.September 1560 in Stuttgart ein.
Zunächst wurden von den Schützen die Neuner gewählt, das Schiedsgericht, welches während der Veranstaltung alle Schützenangelegenheiten regelte. Der erste Neuner wurde von der Schützengruppe der Fürsten gewählt, der zweite von der Gruppe von Ritterstand und Adel, der dritte von der Gruppe der Reichsstädte, der vierte von der Gruppe der Fürstenstädte, der fünfte von der Gruppe der Eidgenossenschaft. Die vier restlichen Neuner bestimmte dann Herzog Ulrich selbst, nämlich die vier oben bereits für die Organisation eingeteilten Ratsherren. So wurde also Cyriakus Horn (III) zum 7. Neuner gewählt.
Die Neuner, welche *„großen Fleiß ankehren, daß Keinem Unrecht geschehe“***,** hatten viele Aufgaben. Sie achteten unter anderem auf die Einhaltung der Schützenregeln, entschieden jede Streitigkeit ohne Appell, konfiszierten regelwidrige Waffen und verbannte in schweren Fällen die Schützen aus der Stadt.
Den Anordnungen der Neuner musste stets Folge geleistet werden, die Entscheidungen waren endgültig.
Den Neunern hatte der Herzog schöne neue Hofkleider spendiert.
Die Grundfarbe der Hofkleidung war bei diesem Schießen dunkelbraun, Höhergestellte wie der Hofrichter, der Stuttgarter Bürgermeister und der Hofapotheker Cyriakus Horn (III), trugen knielange Röcke mit Hängeärmel und hellbraune Wämser mit schwarzen, weißgeschlitzten Ärmeln sowie einem Abzeichen auf den Schultern als Zeichen der Zugehörigkeit zum herrschaftlichen Dienst.
Am Mittwoch den 25. September begann unter der Leitung der Neuner das Schießen, welches in Viertel unter verschiedenen Fahnen unterteilt war. Die Fürsten unter der roten Fahne schossen an, der erste war Herzog Christoph höchstpersönlich. Jeder Schütze gab 24 Schüsse auf eine kreisrunde Scheibe mit 30 Zentimetern Durchmesser ab, die Ergebnisse wurden ausgerufen und notiert.
Das Hauptschießen mit 505 Teilnehmern und auch das Nachschießen mit 373 Schützen fand vor Tausenden von Zuschauern statt. Beim Hauptschießen, dessen Preis eine große seidene Fahne war, an der hundert ungarische Dukaten hingen, mussten zwei bekannte Stars der Armbrustschützenszene, Wendelin Stettner aus Nürnberg und Melchior Straub aus Donzdorf ein Stechen austragen, welches Stettner für sich entschied. Das Nachschießen gewann Peter Spieß aus Neuenstadt an der Hardt und damit einen großen Ochsen, dessen Hörner vergoldet waren und der von einer kostbaren Wappendecke verhüllt war. Als Beiprogramm gab es auch Lauf- und Fechtwettbewerbe sowie einen Umzug, eine Kegelbahn und zahlreiche Krambuden, mit allem was des Menschen Herz begehrte.

Während der gesamten Zeit des Festes, das insgesamt achtzehn Tage dauerte, wurden nicht nur die geladenen Kurfürsten und Fürsten, mit welchen Herzog Christoph gleichzeitig geheime kirchliche Besprechungen durchführte, sondern auch alle fremden Schützen und viele Gäste fürstlich bewirtet.
Cyriakus Horn (III) war ein guter Schütze und besaß das besondere Vertrauen von Herzog Christoph, welcher ihn mit *„mein lieber Cyriax“* anzureden pflegte. Eine Bemängelung seiner schlecht leserlichen Handschrift durch den Herzog parierte Cyriax schlagfertig mit der Bemerkung, ihm ginge das Schießen eben leichter aus der Hand als das Schreiben, bei anderen sei es umgekehrt, womit er zweifellos den Herzog meinte.
Cyriakus Horn (III) hatte nämlich unter der grünen Fahne sowohl am Haupt- wie auch beim Nachschiessen teilgenommen. Er war durchaus erfolgreich, gehörte zwar nicht zu den großen Hauptgewinnern, die eine der 90 Gewinnfahnen erhielten, aber bei der Auflistung der Nebengewinner des Hauptschiessens taucht sein Name dreimal auf, nämlich bei den Siegern des kleinen Silber, des großen Silber und des großen Hauptsilber. Mit 12 Gulden und 15 Kreuzern hatte er immerhin den drittgrößten Gesamtgewinn aller Nebensieger erzielt.

Cyriakus Horn (III) war ab 1560 Mitglied des Rats, von 1564 – 1569 Mitglied des Gerichts und ab 1565 Beisitzer in der Landschaft. Im Jahr 1564 war Cyriakus Horn (III) zusammen mit Hans Amstetter und 1565 zusammen mit Johann (Hans) Megenhard(t) sogar Bürgermeister der Stadt Stuttgart.

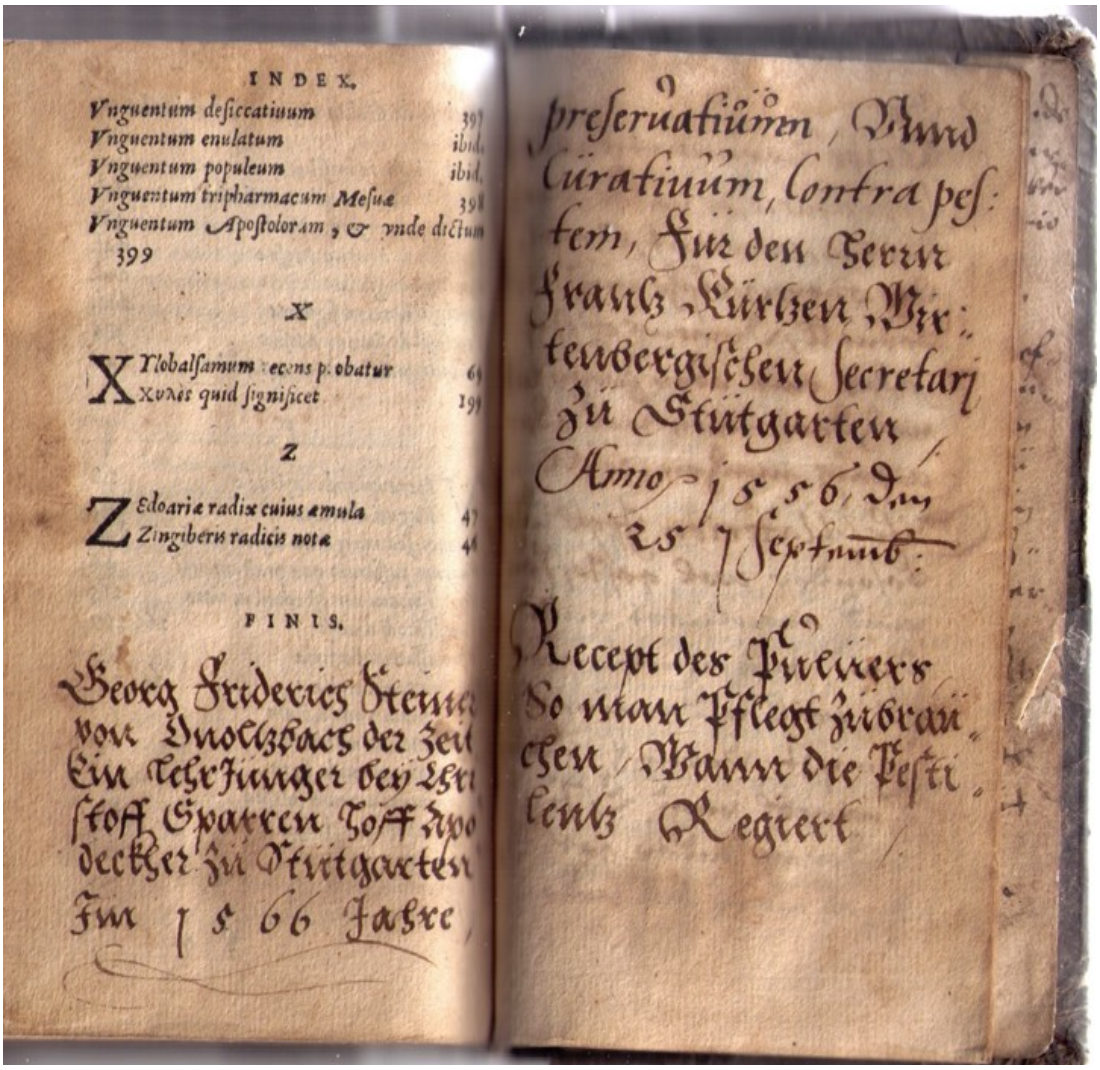
Cyriakus Horn (III) hat in seiner Funktion als Bürgermeister 1565 auf das Deckblatt des vom Landschaftsschreiber handgeschriebenen Konzepts einer bereits über fünfzig Jahren alten und 54 Punkte umfassende Beschwerdeschrift des Landtages über Herzog Ulrich die folgenden Worte über den “Armen Konrad“, jener geheimen Vereinigung von unzufriedenen Bauern, vermerkt: *„der Landschaft beschwerd anno 1514 furgepracht, als der arm Conrad sich erregt ha; hat vil vil plut kost. Daruf ist der Tubingischer Vertrag ervolgt und aufgerichtet worden anno 1514.....Ciriacus Horn, derzeit burgermaister zu Stutgarten“.*
Zum Punkt 39 (der Herzog möge die Rollbatzen und die Kreuzerwährung in einen billigen Wert nehmen lassen) findet man die Randnotiz von der Hand des Cyriakus Horn (III): *„die rollenbatzen hand sich gegen der ietzingen minz bis anno 65 gar verlorn.*“ Das silberne 4-Kreuzerstück, welches ursprünglich Rollenbatzen hieß und oft Batzen genannt wurde, war erstmals 1492 in Bern geschlagen worden und hatte sich schnell über die Schweiz nach Süddeutschland ausgebreitet. Bis 1535, dem Ende der eigentlichen Batzenperiode, wurde der Batzen in über 40 Münzstätten geschlagen. Da der Batzen einen höheren Zahlwert besaß als die feinen Groschen und Schillinge untergrub er jede Landeswährung und wurde so zu einem großen Problem. Erst als 1536 alle Münzherren in Süddeutschland die Prägung des Batzens einstellten, endete sein Höhenflug. Im Jahr 1565 spielte der Rollenbatzen, wie Cyriakus Horn (III) vermerkt hatte, keine Rolle mehr.

Im Jahr 1571 zahlte Markgraf Karl II. von Baden-Durlach laut einer Urkunde für 1000 Gulden Kapital einen Zins von 50 Gulden an Cyriakus Horn (III).

Cyriakus Horn (III) trug die Bezeichnung Hofapotheker bis zu seinem Tode.
Verstorben ist Cyriakus Horn (III) am 15. September 1580 und der zeitgenössische Chronist Martin Crusius registrierte seinen Tod mit den Worten: *„In eben diesem Jahr, Cyriacus Horn, der sich dreymal verheurathet, ligt auf dem Gottes=Acker begraben“.*
Seine Erben erhielten den ganzen Jahressold für 1580/81, für 1564 und 1567 ist laut Dienerbuch überliefert das dieser 20 Gulden und 2 Kleider betrug.

Auch Horns Schwager Christoph Sparr führte den Titel Hofapotheker von Andreae (30.November) 1551 zumindest bis in das Jahr 1556, wahrscheinlich aber sogar bis zu seinem frühen Tode am 9.Oktober 1569, was dazu führte, dass die Horn‘sche Apotheke in einigen Schriftstücken und Büchern über Stuttgart kurzerhand fälschlicherweise als Hofapotheke bezeichnet wurde. Die Horn‘sche Apotheke wurde von Apotheker Sparr aber weiterhin auf eigene Kosten betrieben, womit er in Konkurrenz mit den beiden anderen Stadtapothekern stand, denn auch die Arzneiversorgung des Hofstaats geschah durch alle drei öffentlichen Apotheken der Hauptstadt Stuttgart.
Den Titel Hofapotheker bekam Christoph Sparr offenbar mit der einzigen Verpflichtung, dem Herzog für den Fall von Seuchen und Kriegen gegen ein Wartgeld zur Verfügung zu stehen.
Im vollständigen Hof- und Regierungsetat von Herzog Christoph aus dem Jahr 1556 mit dem Ziel, die in der Hofhaltung entstandene Unordnung zu beseitigen und die angehäuften Unkosten zu verringern, befindet sich neben vielen anderen Punkten auch dieser: *„Christoff Spar soll abgeschafft, und Cyriacus Horn, allein zu dem Tisch gen Hof, gelassen werden.“* Ob die Absetzung von Sparr als Hofapotheker nach 1556 wirklich durchgeführt wurde oder es nur bei der Absichtserklärung blieb, konnte bisher nicht geklärt werden.

Es existiert aber ein sehr starkes Indiz dafür, dass Sparr auch 1566 noch Hofapotheker war, denn es gibt ein Exemplar des Arzneibuches des Jacobus Sylvius (Jacques Dubois) mit dem Titel: *Pharmacopoeia, seu de medicamentorum simplicium delectu, praeparationibus, mistionis modo, Libri tres* aus dem Jahr 1565, welche laut handschriftlicher Eintragungen in der Apotheke von Christoph Sparr verwendet wurde.
Neben anderen Eintragungen befindet sich auf dem letzten Textblatt links unten die folgende: „*Georg Friderich Steiner von Onolzbach der Zeit Ein Lehrjünger bey Christoff Sparren Hoff Apodeckher zu Stutgarten Im 1566 Jahre*“.



Die Pharmacopoeia Sylvii war den Apothekern im Jahr 1566 in der *„Ordnung der Medicorum und Apoteckher im Fürstenthumb Württemberg“* zum regen Gebrauch empfohlen worden und so kam dieses Exemplar des Sparr’schen Lehrjungens Steiner wohl häufiger zum Einsatz, wie auch die darin vorgenommenen handschriftliche Einträge verschiedener Rezepturen wie zum Beispiel zweier Pulver gegen die Pest belegen. Über den Lehrling Georg Friedrich Steiner ist nichts bekannt, vermutlich handelt es sich um den Sohn des Crailsheimer Apotheker Peter Steiner.

Das Wohnhaus von Apotheker Christoph Sparr und seiner Familie befand sich in der Marienstrasse, Haus Nr.3, das einstige Rath‘sche Haus und bis Ende 2013 Hotel Ketterer, heute Novum Hotel Boulevard City. Dieses Haus trug eine eingemauerte Inschrift (Fiat Misericordia Tva Domine Svper Nos Qvi Modvm Speravimvs In Te Chr.Spar.), was so viel wie „*Lass über uns dein Erbarmen geschehen, wie wir gehofft auf dich*“ bedeutet und eine Wappentafel von 1551, die einen Vogel auf einem sogenannten Dreiberg zeigte. Dem bürgerliche Hofapotheker Christoph Sparr war am 4. Juni 1546 durch den Hofpfalzgrafen Petrus Apianus, Professor der Mathematik in Ingolstadt, Adel und Wappen verliehen worden. Das Wappen wurde beschrieben als „*lasurfarbener Schild, unten 3 goldene Bergli, in der Mitte ein goldener Spatz; auf dem Helm ein blau goldener Baust, über demselben 3 gold. Berg, auf welchen der Spatz.*“

Apotheker Christoph Sparr führte als reicher Mann ein großes Haus. Als Liebhaber von Bildung und Wissen wollte er seinen Kindern die Kenntnisse seiner Zeit aus erster Hand vermitteln und so beschäftigte er 1557 den später berühmten Tübinger Universitätsprofessor und Philosoph Georg Burckhardt (1539-1607) als Hofmeister (Erzieher und Hauslehrer) in seinem Hause. Der vaterlose Georg Burckhardt war als Schüler auf Empfehlung im Jahr 1556 an das vom weiter oben bereits erwähnten Johannes Wacker geleiteten Stuttgarter Pädagogium, der Lateinschule, gekommen und konnte als Erzieher bei Apotheker Sparr so viel Geld verdienen, dass er am 5.November 1557 sein geplantes Studium der Jurisprudenz an der Uni Tübingen aufnehmen konnte. Er war drei Jahre lang Rektor der Lateinschule in Rothenburg ob der Tauber, danach wurde 1578 Professor der Rhetorik und Dialektik in Tübingen.
Georg Burckhardts Tochter Regina aus seiner zweiten Ehe, sein 22igstes von 23 Kindern, wird auch als "*Schwäbische Geistesmutter*" bezeichnet. Sie ist die Stammmutter solch bedeutender Nachfahren wie dem Prälaten und Dichter Karl Friedrich Gerok, dem Schriftsteller Wilhelm Hauff, dem Lyriker Friedrich Hölderlin, dem Philosophen Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, dem Dichter Ludwig Uhland, dem Arzt und Dichter Justinus Kerner, der Schriftstellerin Ottilie Wildermuth, dem Dichter Christian Reinhold Köstlin, dem Staatsmann Karl Friedrich Graf von Reinhard, dem Philosoph und Schriftsteller Friedrich Theodor Vischer, dem pietistischen Erweckungsprediger Ludwig Hofacker sowie dem Philosoph Georg Wilhelm Friedrich Hegel.
Zu den bekanntesten Nachkommen ihres Vaters Georg Burkhardt mit seiner ersten Ehefrau gehört der Dichter Eduard Mörike.

Auf allen Apotheken der damaligen Zeit lag von jeher ein geheimnisvoller Mythos, was sich dadurch erklärte, dass der normale Bürger die Aufschriften auf den Apothekergefäßen nicht verstehen konnte, dazu kam der eigentümliche Geruch in der Apotheke und das schweigsame, geheimnisvolle Wesen der Bediensteten, welche die von den Ärzten lateinisch geschriebenen Rezepte entziffern konnten und dass andererseits zur Bereitung von Arzneimitteln Dinge verwendet wurden, die uns nicht erst heute seltsam und merkwürdig vorkommen. Körperteile von Hingerichteten, geraspelte Menschenhirnschädel, getrocknetes Menschenblut, Mumien, Geweih, Blut, Mark, Talg und Klauen vom Edelhirsch, Hechtgalle, Eselsklaue, Bocks- und Hundehaare, gedörrte Bienen, Pfauendreck, Wolfsleber und gebrannte Maulwürfe genossen als Arzneimittel das höchste Ansehen. Gedörrte Rehaugen gegen Zahnschmerzen, Wolfs- und Bärenaugen gegen nächtliches Erbrechen der Kinder, Mäusedreck gegen Verstopfung, als Aphrodisiakum, äußerlich als Mittel zur Förderung des Haar- und Bartwuchses, Eidechsen zerstückelt eingenommen gegen Hautkrankheiten, Schildkröten zur Verbesserung des Haarwuchses und ihr Fleisch bei Schwindsucht, getrocknet und pulverisiert bei Vergiftungen, all diese Mittelchen wurden angewandt.
Lebend oder tot verschluckte Regenwürmer wurden gegen Verdauungsbeschwerden eingesetzt, da wuselnde Regenwürmer wie Gedärme aussehen. Aber sie dienten auch als Heilmittel gegen Hals-, Zahn-, Ohren- & Magenschmerzen, Gicht, Rheuma und Fieber, Blutungen aller Art und offene Wunden, als Ganzes aufgelegt, getrocknet und pulverisiert (Pulvis lumbricorum terrestris), in Branntwein eingelegt (Regenwurmspiritus) oder zu Öl destilliert (Regenwurmöl).

Gezuckerte Asseln wurden gegen Fieber geschluckt, mit eingedickter Ochsengalle bestrichene Pflaster legte man bei Spulwürmern auf. Gegen die Pest wurden als beste Heilmittel abgegeben: Gedörrte Kröten, Vipernessenz, Vipernpulver, Korallentinktur mit Hirschherzspiritus und Skorpionöl.

Auch Gold und Silber wurden gemahlen oder feingeschnitten in Likören gegen Gicht und Unterleibserkrankungen verabreicht und Edelsteine wurden auf erkrankte Körperteile gelegt. Zerkleinerte echte Perlen wurden getrunken, um im Alter die Jugendkräfte wieder zu gewinnen.

Viele Fette wurden in den Apotheken gehandelt, Hundefett gegen Lungenleiden und Hasenfett gegen Geschwüre. Bärenfett war beliebt als Heilsalbe bei Hexenschuss, Bärinnenfett wurde dagegen bei Unterleibserkältungen eingenommen. Storchenfett diente als ein Schutzmittel für die Wöchnerinnen und dafür, dass die ganz Kleinen das Sprechen leichter lernen sollten, während Katzen-, Hamster-, Dachs- und Otternfett zu Salben und Pflastern bei allen möglichen Gebrechen benutzt wurde.
Bibergeil (bei krampfhaften, nervösen Leiden und zur Beförderung der Menstruation) ist ein Sekret aus den Castorbeuteln der Biber, Bibergeilfett (als Heilmittel auf Wunden verwendet) stammt aus der Analdrüse.

Eine besonders große Rolle spielte das Menschenfett, das Axungia hominis oder Pinquendo hominis hominis, welches im Volksmund Armesünderfett genannt wurde. Es wurde viel gebraucht als schmerzlinderndes Einreibemittel bei Verstauchungen und Stichverletzungen, als hautglättendes Mittel gegen die entstellenden Pockennarben, als Wundsalbe gegen Atrophie und dann hauptsächlich innerlich als heilsames Mittel bei Schwindsucht. Nach allgemeinem Glauben konnte dieses Armesünderfett aber nur seine heilende Wirkung ausüben, wenn es von gewaltsam aus dem Leben geschiedenen, gesunden, kräftigen und unversehrten Menschen stammte und frisch ausgelassen war.

Armesünderfett wurde von Vätern neugeborener Kinder zum Schmieren des Klöppels der Taufglocke verwendet. In den württembergischen Arzneibüchern war es noch bis 1765 gebräuchlich, in dem Becher‘schen „Parnassus medicinalis illustratus“, der in Ulm im Jahre 1663 erschien, heißt es : *„Zerlassem Menschen-Fett ist gut vor lahme Glieder – so man sie damit schmiert, sie werden richtig wieder“.*



So bot sich den Scharfrichtern eine hervorragende Nebenerwerbsquelle durch den Verkauf der Leichenteile der von ihnen Gehenkten an Apotheken, aber es gab auch Henker, die selbst Öle, Salben und Pflaster zubereiteten und an die Bevölkerung verkauften. Neben dem Fett wurden auch die Knochen als Heilmittel verwendet, z.B. sollten pulverisierte Rippenknochen eines gehenkten Diebes in Wein oder Essig eingenommen gegen Ruhr helfen, Pillen aus seiner Hirnschale hergestellt beim Biss eines tollwütigen Hundes. Frisches Armesünderblut, welches als Träger der Lebenskraft angesehen wurde, war sehr begehrt als wirksame Medizin gegen Fallsucht. So drängten sich um die Richtstätte oft Epileptiker, die sich ihre Becher vom Henkersknecht mit dem Blut der Geköpften füllen ließen und dieses sofort tranken, schließlich rauschte darin noch der Lebenssaft eines Menschen, dessen letzte Stunde zu früh geschlagen hatte. Auch dem Speichel eines zu Tode Gekitzelten (zur Heilung des Wahnsinns), den Schamhaaren einer gehenkten Frau (in einem Tuch um den Unterleib getragen für die ersehnte Schwangerschaft) oder Diebesdaumen (unter der Ladentheke deponiert, sollte er den Gewinn verbessern, ins Bierfass getaucht, mache er das Bier schmackhafter) – all diesen Menschenteilen wurden magische Fähigkeiten nachgesagt. Spiritus Ossium Humanorum war ein Trank, der durch Auskochen und Destillieren der Knochen gewonnen wurde, Spiritus Calvariae Humanae auf gleiche Weise aus Menschenschädeln. Beide wurden bei Epilepsie, Schwindel und Schlaganfällen eingesetzt.
Ein Fingerglied oder ein anderes Knöchelchen eines armen Sünders, im Geldbeutel aufbewahrt, sollte diesen nie leer werden lassen; trug man es bei sich, so sollte es vor Ungeziefer schützen und vor übermäßigen Ausgaben bewahren. Unter der Hausschwelle vergraben sollte es für ständigen Haussegen sorgen.
Aus Menschenschädel (Cranium humanum) hergestellte Medikamente wie Pulver, Öle und Extrakte wurden gegen Kopfschmerzen, Epilepsie und Gelbsucht eingesetzt. Das Menschenschädelmoos (Usnea cranii humani), eine Flechte, die als kleine Schmarotzerpflanze auf Schädeln von gewaltsam zu Tode gekommenen Menschen wächst und dabei angeblich den Saft und die Kraft des Schädels in sich aufnehmen würde, wurde in zerriebenen Zustand zur Behandlung von blutenden Wunden wie zum Beispiel Nasenbluten, gegen Kopfschmerzen sowie zur Herstellung von Pflastern verwendet.
Selbst der kurz auch in Esslingen wohnende Paracelsus (1493-1541), Theophrastus Philippus Aureolus Bombastus von Hohenheim, der berühmte Schweizer Arzt, Reformator der neuzeitlichen Medizin, Naturphilosoph und Laientheologe, der ansonsten gegen den Aberglauben zu Felde zog und mit derbem Spott die Leichtgläubigkeit des Volkes geißelte, glaubte an die wundersame Heilkraft der Menschensubstanz.

Allerdings gelangte er zu dieser Überzeugung unter einem anderen, sozusagen philosophischen Aspekt. Für ihn war ein aus dem gesunden Menschen gewonnenes Destillat eigentlich das Allheilmittel gegen alle Krankheiten. Da man aber wegen eines kranken Menschen keinen gesunden töten dürfe, müsse man sich mit Ersatzmitteln begnügen, wenn sie auch weniger wirksam seien. Ein solches sei die Mumie.
Mumia war bereits in den „*Gart der Gesundheit*“, dem 1485 in Mainz erschienenen, ersten gedruckten Kräuterbuch aufgenommen worden und so Bestandteil der westlichen Medizin geworden. Mumien wurden in den Apotheken als Arzneimittel geführt, ohne dass die Herkunft aus ägyptischen Gräbern immer gesichert war. Nach einer Beschreibung aus dem Jahre 1752 *„ist die wahre Mumie ein mit Harzen und dem Asphalt einbalsamirter Menschenkörper aus Egipten, trokken, schwarz, glänzend und im Feuer wohlriechend“*.
Bei der Bevölkerung waren Mumien ein so begehrter Artikel, dass diese zum Teil in ganzen Schiffsladungen aus Ägypten importiert wurden, denn man hatte die Hoffnung, dass eine Substanz, die einen Körper über so lange Zeit in gutem Zustand erhalten konnte, auch einem lebenden Körper sehr zuträglich sei und auch diesen vor Zerfall schützen könne. Deshalb wurde die Mumia bei Leiden eingesetzt, deren Ursache man in einer Fäulnis des Körpers sah, aber auch bei Husten, Brustkrankheiten, Vergiftungen, Geschlechtskrankheiten und der Pest.



Ab dem 16.Jahrhundert findet sich die Mumie in den meisten deutschsprachigen Apothekertaxen (aufgelistet zwischen Verkaufsartikeln wie Honig oder getrockneten Skorpionen) und die Anwendungsgebiete der Mumie hatten sich so stark erweitert, dass es kaum noch eine Erkrankung gab, die man nicht mit ihr zu lindern oder zu heilen versuchte, sei es in Form von Zäpfchen, Balsamen, Latwergen, Pflastern und Tinkturen. Preislich lag Mumia auf dem Niveau von Wolfsleber, Luchslunge oder Schwarzem Pfeffer. Auf Grund der hohen Nachfrage waren die eingeführten Mumien nicht immer alt, sondern zum Teil durch besondere Mumifizierungsverfahren erst frisch produziert worden. Erst zu Beginn des 19.Jahrhunderts verschwand die Mumie, die zuvor in vielen Rezepturen enthalten war, aus den Arzneibüchern. Auf der Preisliste der Firma E. Merck in Darmstadt tauchte „Mumia vera aegyptica“ im Februar 1924 letztmalig auf, zu einem Kilopreis von 12 Goldmark. In den Apotheken wurde sie jedoch immer noch gelegentlich verkauft, so berichtete Dr. Heinz Geyer, der Inhaber der Kreuser’schen Apotheke von 1956 bis 1991, dass ihm noch in den fünfziger Jahren der Inhaber einer Landapotheke stolz ein gefülltes Gefäß mit „*Mumia vera*“ präsentiert habe.





Obwohl Paracelsus die Verwendung von Mumien verteidigte und insbesondere wegen ihrer wundheilenden Wirkung lobte, war er durch seine einfache Verordnungsweise und die Lehre von der Dosierung der Arzneien wegweisend für die Zukunft der Rezeptierkunst. Er ging von der Vorstellung aus, dass alle Mittel an sich giftig seien, aber die Dosierung allein den Wirkungsgrad des Giftes bestimme. Getreu seinem Wahlspruch „*Simplex sigillum veri*“ (Das Einfache trägt den Stempel des Wahren) kämpfte er gegen die alte Gewohnheit der Ärzte, lange Rezepte mit bis zu 80 Substanzen zu verschreiben und glaubte, dass es für jede Krankheit auch ein spezifisches Heilmittel geben müsse.

An Markttagen profitierte eine Apotheke in einer Stadt wie Stuttgart sehr davon, dass die Bauern vom Lande hierherkamen, sich Rezepte anfertigen ließen und allerlei Heilmittel wie Rhabarber, Kropfpulver, Salben und Latwergen (eine marmeladenartige, dickbreiige, mußige Masse) einkauften. Die bereiteten Säfte, Pulver und Pillen hatten meist einen ganz abscheulichen und widerwärtigen Geruch und Geschmack, aber man schluckte sie in Gottesnamen herunter. Aber Apotheker konnten auch bessere Sachen zubereiten, wie Himbeersaft, Mandelmilch, Lederzucker (aus Eibischwurzel unter Zusatz von Gummi Arabicum, Zucker und Eiweiß hergestellte verdickte Paste gegen Husten), Kalmus, Kandis, Schokolade und sogar Räucherkerzen und Königsrauch (einer Mischung aus Gewürzen, feinen Harzen, Rinden und Blüten, die auf ein heißes Blech oder die Ofenplatte gestreut einen lieblichen Geruch verströmten). Nicht alle Produkte fanden arzneiliche Verwendung, z.B. der wertvollen blauen Farbstoff Indigo, den es aber trotzdem (wenn der Handel damit nicht gerade verboten war) in fingerdicken Blöcken in der Apotheke als damaliger Schnittstelle zwischen Bürger und Überseehandel zu erwerben gab.

Als der spanische Barfüßermönch Vincentius Forerus unter dem Vorwand, die wahre christliche Religion kennenzulernen, im Frühjahr 1568 aus den Niederlanden nach Stuttgart kam, schickte man ihn erst in die Klosterschule in Bebenhausen und dann wurde er im Evangelischen Stipendium in Tübingen aufgenommen. Da er aber die Lektionen und Disputationen nicht besuchte und sich auch sonst seltsam verhielt, ließ ihn Herzog Christoph am 26.Oktober 1568 verhaften, unter dem Verdacht, Forerus wolle nur die Verhältnisse in Württemberg auf der Universität Tübingen und besonders im Stift auskundschaften. Er wurde in sichere Haft auf die Burg Wirtemberg gebracht, wo er offenbar krank wurde, denn Apotheker Christoph Sparr erhielt seinetwegen zwei Gulden und 19 Kreuzer. Das weitere Schicksal des Mönches ist nicht bekannt.

Als Hofapotheker Christoph Sparr im besten Mannesalter am 9.Oktober 1569 verstarb, hinterließ er neben seiner Witwe Margaretha acht Kinder. Die vier Töchter heirateten später größtenteils in Pfarrerskreise. Der Sohn Johann (1557-1625) wird herzoglicher Beamter, erst in Königsbronn, dann in Anhausen und Gussenstadt, und schließlich Vogt in Heubach.
Über den ältesten Sohn Cyriakus ist nichts bekannt, jedoch litt der Sohn Ambrosius an angeborener Geisteskrankheit und Sparrs Witwe Margarete hatte deshalb im Jahr 1570 für dessen Unterhalt 10 Gulden erhalten.
Der jüngste Sohn Andreas, der beim Tod des Vaters erst sechs Jahre alt und damit für die Übernahme der Apotheke eindeutig zu jung war, sollte später aber auch Apotheker werden. Er heiratete am 1. Advent 1587 in Frankfurt am Main die bedeutend ältere Ursula Golthof, die Witwe des Apothekers Antonius Golthof und wurde dadurch neuer Inhaber der „*Apotheke zum güldenen Hirsch*“.
Als Andreas Sparr am 4.März 1612 verstarb, ging die Apotheke auf den Ehemann seiner Stieftochter Agnese Golthoff, den in Cannstatt geborenen Apotheker Martin Müller über, dem sie sieben Kinder gebar, dann jedoch verstarb. Müller verpachtete die Apotheke auf Grund seiner vielen anderweitigen gesellschaftlichen Verpflichtungen jedoch 1626 an einen weiteren Sparr, nämlich den Neffen seines Vorgängers.

Dieser Neffe des verstorbenen Andreas Sparr, der Sohn seines Bruders Johann, hieß Hans Caspar Sparr und war der Enkel des Stuttgarter Hofapothekers Christoph Sparr.
Hans Caspar Sparr, der sich am 3.April 1616 in Tübingen immatrikuliert hatte, war als Lehrling beim Tübinger Apotheker und Universitätsverwandten Michael Greiff ausgebildet worden und hatte danach als Geselle bei Apothekern in Hamburg, Weißenfels, Lüneburg, Litauen, Osterwick und auch bei Apotheker Martin Müller in der „Apotheke zum güldenen Hirsch“ in Frankfurt gearbeitet. Er ehelichte 1618 die Tochter des verstorbenen Eisenkrämers Georg Wild und betätigte sich in der Folgezeit als Würzkrämer in Tübingen. Als der Jurist Adam Sparr, Sohn von Andreas Sparr, im Jahr 1624 erfährt, dass die Konzession der „*Apotheke Zum Schwan*“ in Frankfurt durch Tod des Inhabers freigeworden ist, ermuntert er seinen Vetter Hans Caspar Sparr, sich darum zu bewerben. Doch der Einfluss der alteingesessenen und mit dem halben Frankfurter Rat versippten Apothekerfamilien ist zu groß und so wird der Antrag von Sparr vom Rat der Stadt Frankfurt im Mai 1624 abgelehnt.

Aber Hans Caspar Sparr hatte Blut geleckt, siedelte 1626 nach Frankfurt am Main über und pachtete von seinem früheren Chef Martin Müller die dortige „*Apotheke zum güldenen Hirsch*“.
Apotheker Martin Müller war sei 1612 Ratsmitglied, 1622 Jüngerer Bürgermeister, seit 1627 Schöffe der Stadt und als Burggraf der Patrizier-Gesellschaft Frauenstein der Führer einer der vornehmsten aristokratischen Vereinigungen von Frankfurt, er hatte schlichtweg keine Zeit für die Apotheke. Müller hätte Sparr die Apotheke gerne verkauft, aber Hans Caspar Sparr konnte diese als Nichtbürger nicht erwerben.
Am 25.Mai 1627 wurde Apotheker Hans Caspar Sparr dann doch das Frankfurter Bürgerrecht verliehen und zehn Jahre später erhielt er am 6. Juli 1637 allen Widerständen der Kollegen zum Trotz die Erlaubnis in der Schnurgasse/Ecke Triersche Gasse im ehemaligen Haus „*Zum Bonten Mantel*“ in Frankfurt am Main die Apotheke „*Zum Weißen Einhorn*“ zu errichten. Die von ihm bis dahin gepachtete „*Apotheke zum güldenen Hirsch*“ ging in der zweiten Hälfte des 18.Jahrhunderts in den Besitz der Familie Fresenius über und existiert heute noch als Hirsch-Apotheke in bester Lage auf der Frankfurter Zeil. Die aus der Hirsch-Apotheke hervorgegangene, im Jahre 1912 gegründete Firma Fresenius ist inzwischen als weltweiter Pharmakonzern tätig und zudem einer der größten privaten Betreiber von Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken in Deutschland.

Hans Caspar Sparr leitete die Apotheke „*Zum Weißen Einhorn*“ bis zu seinem Tode am 2.November 1666, sein Nachfolger wurde sein Sohn Johann Heinrich Sparr (24.8.1630-19.5.1708). Auch dessen Sohn Johann Phillip Sparr (*29.8.1674) führte dann die Einhorn Apotheke weiter, aber da seine Ehe kinderlos geblieben war, endete mit seinem Tod am 18. Mai 1731 die Ära der Apotheker der Familie Sparr und die Einhorn Apotheke kam in fremde Hände.
Im Jahr 1993 wurde die Einhorn Apotheke von den Inhabern geschlossen, da der Umbau des Gebäudes, in dem sich die Apotheke befand und das der Stadt Frankfurt gehörte, ihre wirtschaftliche Existenz bedrohte.

Aber am 30.11.2006 wurde die Einhorn Apotheke in Frankfurt am Rathenauplatz von Apotheker Udo Hermanns als Filialapotheke zu seiner Konstabler Apotheke auf der Zeil wiedereröffnet. Bei Udo Hermanns in der Konstabler Apotheke hat der Verfasser Wolf Geyer 1987/88 sein einjähriges Pharmaziepraktikum absolviert und danach bis Ende 1989 als Apotheker gearbeitet, bevor er dann die Kreuser’sche Apotheke von seinem Vater übernahm. Seit 1.Dezember 2013 betreibt Udo Hermanns nur noch die Einhorn Apotheke, nachdem er den Mietvertag seiner Konstabler Apotheke im Haus Karstadt nicht verlängern konnte und er diese deshalb schließen musste.

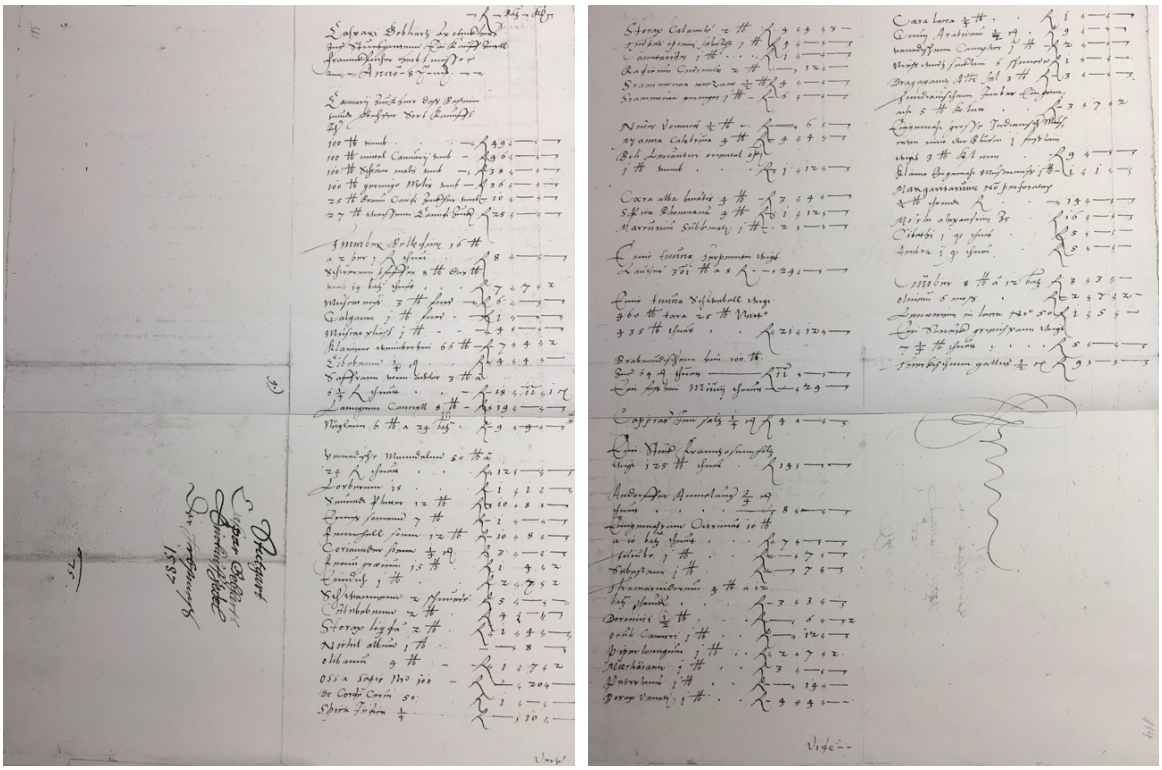
Caspar Gebhardt:

Christoph Sparrs Witwe Margaretha Sparr heiratet in zweiter Ehe am 30.April 1571 den aus Bärwalde in der Neumark (sein im zweiten Weltkrieg im Stuttgarter Stadtarchiv verbrannter Mannrechtsbrief datierte Bärwald, den 17. Februar 1571) stammenden Apotheker Caspar Gebhardt. Dieser war zuvor von 1569 an als Provisor der (damals nur für die Versorgung der Insassen des Heilig-Geist-Spitals zuständigen) Spital-Apotheke in Nürnberg tätig gewesen. Apotheker Caspar Gebhardt hat nicht nur die Horn‘sche Apotheke weitergeführt, sondern, wie auch sein Vorgänger Sparr, den Titel Hofapotheker erhalten. Nahezu vier Jahrzehnte saß er als Apotheker in Stuttgart.

Auch zu dieser Zeit unterlagen die Apotheken regelmäßigen unangemeldeten Kontrollen, bei denen Fehler und Mängel in den Apotheken aufgedeckt werden sollten. Die Apothekenvisitation erstreckte sich vor allem auf die Prüfung der Simplicia tierischer, pflanzlicher und mineralischer Herkunft, den Arzneimitteln mit einem einzigen Wirkstoff, die unvermischt verwendet oder weiterverarbeitet wurden. Dies geschah deshalb, weil ein Teil dieser Simplicia aus Haltbarkeitsgründen jedes Jahr erneuert werden musste, was aber nicht von allen Apothekern beachtet wurde. Außerdem wurde bei den Visitationen das Alter vorrätiger Composita überprüft, jener aus zwei oder mehr Grundstoffen zusammengesetzten Arzneimittel, die der Apotheker damals alle noch selbst in seiner Apotheke herstellte. Grundsätzlich sollten die Drogen nicht schimmelig oder veraltet sein sowie von Verunreinigungen durch Katzen, Ratten und Mäusen geschützt aufbewahrt werden.
Die Einkäufe auf den Messen durften besonders in der Zeit zwischen 1550 und dem Dreißigjährigen Kriege erst unter den Augen der Visitatoren in die Gefäße eingefüllt werden. Zeitweilig passten sich die Visitationstermine sogar deshalb den Messen an. Das Einfüllen der eingekauften Simplicia, vor allem Kräuter, Wurzeln, Samen und ähnliches, meist der ganze Jahresbedarf der Apotheke, war ein besonderes Ereignis, weshalb z.B. in Tübingen die Studenten der Medizin zu den Visitationen der Apotheke(n) hinzugezogen wurden, um diese bei dieser guten Gelegenheit gleich in die Simplicia einzuweisen.

Überprüft wurde bei den Visitationen zudem der Personalbestand der Apotheken (Diener, Lehrjungen) sowie die Einhaltung der Verkaufspreise für Arzneimittel, die in sogenannten Arzneitaxen festgelegt waren. Maßgeblich für die jährlichen Preisänderungen der Arzneitaxe war damals die Frankfurter Herbstmesse, die im Jahresablauf des württembergischen Apothekers einen gewissen Höhepunkt darstellte. Von der Frankfurter Herbstmesse brachten die Apotheker sogenannte Einkaufszettel mit, die Warennamen und Preise der gekauften Drogen und Arzneien enthielten. Die Einkaufszettel reichten sie dann der herzoglichen Kanzlei ein, und einer der Hof- oder Stadtärzte stellte dann die neue Arzneitaxe auf, beziehungsweise fertigte eine jährliche Liste der Preisänderungen und Ergänzungen.

Auch Apotheker Caspar Gebhardt bezog von der Messe in Frankfurt am Main seine Apothekerwaren. Von den Einkäufen anno 1579 und 1587 haben sich noch die Einkaufszettel erhalten, der von 1587 ist nachstehend abgebildet.



Von 1525 bis 1559 wurden die Apotheken in Württemberg ausschließlich von den bestellten Ärzten und Professoren der medizinischen Fakultät Tübingen überprüft.
Nach dem Regierungsantritt von Herzog Christoph wurde im Rahmen eines umfassenden Gesetzes, der großen Kirchenordnung von 1559, auch eine Medizinalordnung erlassen, die eine Apothekerordnung beinhaltete. Für die Visitationen der Apotheken in Stuttgart wurde festgelegt, dass diese durch die Leibärzte, einen Stadtarzt und einen Professor der medizinischen Universität erfolgen sollte.
Aus jener Zeit sind einige Berichte erhalten, so der Befehl vom 5.Oktober 1579 über die Visitation der Apotheken *„unter der Staig“* (d.h. der Apotheken in Stuttgart, Göppingen, Calw und Bietigheim), in dem allen Apotheken namentlich die Visitatoren zugeteilt wurden, z.B. für *„Kaspar Gebharts Apoteckh“* die Ärzte Johann Vischer, Professor für Medizin in Tübingen, Cousin von Leonhart Fuchs, und Johann Kielmann, Doktor und Hofmedikus zu Stuttgart. Die Visitation der Apotheken erfolgte ohne vorherige Ankündigung, für den Apotheker also überraschend. Deshalb ermöglichte eine solche genaue Einteilung, dass sämtliche Apotheken in Stuttgart am gleichen Tage und zur gleichen Zeit überprüft werden konnten, was erkennen lässt, welche Bedeutung die Regierung der Apothekenvisitation und der Aufsicht über die Apotheken beimaß. Allerdings muss angemerkt werden, dass man nicht nur gründlich, sondern auch sehr behaglich zu Werke ging, dabei nichts überstürzte und auch nicht vergaß, dem leiblichen Wohle auf Kosten der visitierten Apotheker Rechnung zu tragen. In einem Stuttgarter Aktenstück aus dem Jahr 1587 wird berichtet, dass die betreffende Visitation drei Wochen gedauert und an Essen, Wein und Bier über 165 Taler gekostet hat.

Dem Bericht über die erwähnte Apothekenvisitation vom 5. Oktober 1579 lässt sich entnehmen, dass bei der Besichtigung der von Apotheker Jacob Schwab neu eröffneten vierten Apotheke die visitierenden Leibärzte Johann Schwartz und Hofmedikus Ludwig Seng zu der Erkenntnis kommen, Apotheker Schwab sei nicht genügend qualifiziert. Sie empfahlen, Schwab nur zu gestatten, Wurzkram zu führen, jedoch keine Apothekerwaren. Dies führte dazu, dass die Apotheke einging und es für lange Zeit bei den drei Stadtapotheken in Stuttgart blieb.

Zwischen acht und zwölf Sängerknaben gab es damals am Hof, sie waren beim Kapellmeister untergebracht. Die Leitung der Kapelle lag seit 1589 in den Händen des Niederländers Balduin Hoyul. Dieser bezog zur Pflege der Stimmen der Knaben bei Hofapotheker Caspar Gebhardt Zuckerkandis, Süßholz und *„gesottene“*, d.h. destillierte Wasser.

Ab Juni 1594 kehrte die Pest wieder nach Stuttgart zurück, der Hof flüchtete nach Kirchheim, die Kanzlei nach Backnang.
Als im Spätsommer und Herbst 1594 täglich vierzehn bis fünfzehn Menschen starben, besorgte Hofkapellmeister Balduin Hoyul beim Hofapotheker Caspar Gebhardt etliche *„Präservative“* für die Chorknaben, wofür Gebhardt am 27.März 1595 drei Gulden und dreizehn Kreuzer erhielt. Hoyul nützen diese Medikamente selbst nicht viel, denn er wurde schon am 26. November 1594 ein Opfer der Pest, wie auch 2000 andere Tote während der achtmonatigen herrschenden Seuche in Stuttgart zu beklagen waren.

Genau zwei Jahre später am 26.November 1596 erhielt Hofapotheker Gebhardt wieder zwei Gulden zwölf Kreuzer für etlichen Präservative, welche er wegen der Pest auf Befehl des neuen Kapellmeisters Leonhard Lechner für die Knaben geliefert hatte, unter anderem Zitwer- und Angelikawurzeln *(„Zitwen, Angelika, Gusdin, Ay (?) Markgr.Latwerg.“*).

Nachdem seine Frau Margaretha am 6.August 1606 gestorben war, heiratete Caspar Gebhardt am 26.Februar 1607 erneut. Für seine zweite Frau Anna, der Tochter des Metzgers Jörg Filsinger und der Witwe des Buchbinders Johann (Hans) Schnabel ist es bereits die vierte Ehe. Caspar Gebhardt zeugte mit ihr noch zwei Kinder, Caspar (*6.12.1607) und Anna Elisabeth (*16.3.1609). Dann verlieren sich seine Spuren, sein Todesdatum ist noch unbekannt. Da Caspar Gebhardt letztmalig 1609 als Apotheker erwähnt und seine Witwe Anna 1611 als Bewohnerin des Hauses Nr.36 (Kleine Gasse 3) in Markt Unterthingau genannt wird, muss er zwischen 1609 und 1611 verstorben sein.

Wie der Übergang der Apotheke an seinen Nachfolger David Reinöl genau stattfand, ließ sich bisher nicht klären. Vermutlich hat jedoch Gebhardt altershalber die Apotheke an Reinöl verkauft.

Als neuer Inhaber der Apotheke tritt nun also an seine Stelle der Apotheker David Reinöl.